

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

33. Jahrgang

Nauen, den 8. Juni 2026

Nummer 3





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der 11. Sitzung des Hauptausschusses am 5. Mai 2026Seite 3
 - in der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 2026Seite 3
- Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtbades (Freibad & Sauna) Nauen.....Seite 7
- Grundsätze der Stadt Nauen bei der Entscheidung im Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB.....Seite 8
- Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen der Bebauungspläne SO „Rechenzentrum 2“, AufstellungsbeschlussSeite 10
- Bebauungsplan „ehemalige Tierkörperbeseitigung als Ausgleichsfläche“, Aufstellungsbeschluss
 - Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf.....Seite 11
- Bebauungsplan Sondergebiet „Rechenzentrum 2“ – Offenlage der EntwurfsunterlagenSeite 12
- Haushaltssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2026Seite 15
- Öffentliche Bekanntmachung – ZahlungserinnerungSeite 16
- Einladung zur Gründung der Angliederungsgenossenschaft des Eigenjagdbezirkes Havelland Ribbeck am 25.06.2026Seite 16

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“Seite 17
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“Seite 18
- Amtsgericht Nauen – Aufgebot NachlassverfahrenSeite 18

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

- Aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 2026Seite
- Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Nauen am 13. Juni 2026 – Programm für die ganze FamilieSeite
- Großeinsatz der Feuerwehr in der DammstraßeSeite
- Feuerwehreinsatz im Theater der FreundschaftSeite
- Großeinsatz der Feuerwehr in der Gartenstraße – Bürgermeister Wiebersinsky dankt allen Einsatzkräften und Unterstützern.....Seite
- Workshops zur Suchtprävention bei den Jugendfeuerwehren der Stadt Nauen.....Seite
- Erinnerung braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen“ – Gedenkstunde für die Opfer des einstigen KZ BörnickeSeite
- Deutsche Bahn und Stadt Nauen informieren: Warnhinweis zur Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Hamburg-BerlinSeite
- Fünf Jahre Kita „Bunte Umwelt“ – Besuch vom BürgermeisterSeite
- Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit: Neues Teammitglied und klare SchwerpunkteSeite
- „Rathaus-Entdecker“ – Neues Konzept für Kita KinderSeite
- Frühjahrschulung des Landesfachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Landes Brandenburg.....Seite
- Neue Fahrrad-Reparaturstationen in Ribbeck und Berge laden zum Durchatmen und Weiterfahren einSeite
- Noch bis 16. Oktober: „20 Jahre Erinnern“ – Ausstellung im Richart-Hof eröffnetSeite
- Kinder der Grundschule am Lindenplatz pflanzen Bäume am MahlbussenSeite
- Klimaschutz mit Herz und Verstand: Tiina Klix gestaltet Nauens Zukunft nachhaltigSeite
- Stadt Nauen stellt Klimaportal zur Wärmeplanung vorSeite
- Großer Erfolg beim Frühjahrsputz in Nauen: „Eine saubere Sache 2026“Seite
- Stadt Nauen erhält Fördermittel aus dem Landesprogramm „Pflege vor Ort“Seite
- Stadtbad-Bratwurst 2026 gekürt.....Seite
- Änderungen in der FriedhofssatzungSeite
- Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....Seite

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und VerbändeSeite



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 11. Sitzung des Hauptausschusses am 5. Mai 2026

DS 0204/26

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen für den Austausch der Fenster in Gerätehäusern

Der Hauptausschuss beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem Vergabeverfahren gemäß den Ergebnissen der Submission den Zuschlag für den Austausch der Fenster im Gerätehaus Nauen sowie im Gerätehaus Tietzow zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 171/2026

DS 0199/26

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Lieferleistung über 50.000,00 Euro für das Bauvorhaben:

Ausstattung Chemieraum am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme

„Ausstattung Chemieraum

am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum“

gemäß den Ergebnissen der Submissionen zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

Beschluss-Nr.: 172/2026

DS 0206/26

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Lieferleistung über 50.000,00 Euro für die Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2026/27 für Schulen in Trägerschaft der Stadt Nauen

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem Vergabeverfahren den Zuschlag für die Lieferung

„Schulbücher für das Schuljahr 2026/27 für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Nauen“

zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 173/2026

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0202/26

Neubestellung einer Stadtjugendfeuerwehrwartin für die Feuerwehr Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Kam. Lisa Warg als Stadtjugendfeuerwehrwartin in die Funktion zu bestellen.

Beschluss-Nr. 174/2026

DS 0217/26

Wahl der Ersten Beigeordneten

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag des Bürgermeisters

Frau Katrin Lütsch

geb. am 26. September 1984

wohnhaf in 14656 Brieselang

zur Ersten Beigeordneten der Stadt Nauen.

Beginn der Amtszeit ist der 1. August 2026.

Beschluss-Nr.: 175/2026

DS0195-1/26

Antrag des OBR Ribbeck zum Haushalt 2026 – Teilsanierung der Straße „Zur Meierei“ im Ortsteil Ribbeck

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Teilsanierung der Straße „Zur Meierei“ im Ortsteil Ribbeck 400.000,00 Euro in die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 176/2026

DS 0195-2/26

Antrag des OBR Berge zum Haushalt 2026 – Einstellung von Mitteln zur Reparatur der Heizungsanlage und der elektrischen Anlagen in der alten Schule in Berge

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, 50.000,00 € zur Reparatur der Heizungsanlage und der elektrischen Anlagen in der alten Schule, in die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 177/2026

DS 0195-3/26

Änderungsantrag der Fraktion Wir für Nauen zum Haushalt der Stadt Nauen (DS 0195/26_Neu)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Investitionsmaßnahme 0304 Ersatzbeschaffung Geräte im Produkt 12.6.01 Brandschutz wird im Jahr 2026 um 20.000,00 € auf 35.000,00 € Planansatz erhöht.

Beschluss-Nr.: 178/2026

DS 0195/26_neu

Haushalt der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Nauen mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 sowie den Änderungen lt. Beschluss Nr. 176/2026, 177/2026 sowie 178/2026.

Beschluss-Nr.: 179/2026

DS 0208/26

Befürwortung zum Bau eines Hospizes auf dem Gelände der Havelland Kliniken GmbH in Nauen durch die Stadtverordnetenversammlung – Grundsatzbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen beschließt:

1. Die Stadt Nauen befürwortet ausdrücklich den Bau eines Hospizes auf dem Gelände der Havelland Kliniken GmbH am Standort Nauen entsprechend der bestehenden Planungen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Vorhabens aktiv zu begleiten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Ziel ist es, die palliative Versorgung und Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie deren Angehörige in der Region nachhaltig und wohnortnah zu verbessern.

Für den Standort Nauen liegt bereits eine Planung zur Errichtung eines Hospizes auf dem Gelände der Havelland Kliniken vor.

Derzeit besteht im unmittelbaren Umfeld kein ausreichendes stationäres Hospizangebot, sodass Betroffene und ihre Angehörigen häufig auf weiter entfernte Einrichtungen ausweichen müssen, zum Beispiel Potsdam, Oranienburg oder Neuruppin. Die vorhandene Planung bietet die Möglichkeit, diese Versorgungslücke im Havelland gezielt zu schließen.

Beschluss-Nr.: 180/2026



A – Amtlicher Teil

DS 0187/26

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“, Abwägungsbeschluss, Umbenennung in SO „Rechenzentrum 2“, Änderung des Geltungsbereiches, die Art der Nutzung, die Offenlage der Entwurfsunterlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage Abwägungstabelle),
2. die Umbenennung des bisherigen „Gewerbegebietes Nauen Süd-Ost“ in Sondergebiet „Rechenzentrum 2“, zur planungsrechtlichen eindeutigen Steuerung der vorgesehenen Nutzung und zur Klarstellung der städtebaulichen Zielsetzung,
3. die Änderung des Geltungsbereiches der begrenzt wird:
 - im Norden durch das Gewerbegebiet Nauen Ost,
 - im Osten durch Ackerflächen,
 - im Süden durch Ackerflächen,
 - im Westen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rechenzentrum“.
 Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 37, 38, 39, 40, 41, 255, 257, 259, 261 und 263 Flur 17 der Gemarkung Nauen.
4. die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rechenzentrum 2“, der textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht, des Artenschutzfachbeitrages, der Schalltechnischen Einschätzung, der fachtechnischen Stellungnahme zur Regenwasserbewirtschaftung, der Bedarfsermittlung Trink- und Schmutzwasser und der technischen Stellungnahme zur Verkehrserschließung (Anlagen),
5. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen, weiterer Unterlagen bzw. Gutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 181/2026

DS 0188/26

Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen der Bebauungspläne SO „Rechenzentrum“ und „Rechenzentrum 2“, Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für den Bereich „Südliche Erweiterung GE Ost“, die begrenzt wird

- im Norden durch die bebauten gewerblich-industriell genutzten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“,
 - im Westen durch die Bundesstraße B 273 (Berliner Straße) und die Ortsumgehung B 5,
 - im Süden durch einen landwirtschaftlichen Weg zwischen B 5 und Bredower Weg und
 - im Osten durch die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Brieselang, OT Bredow.
- Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 31,5 ha und umfasst im Wesentlichen die Flurstücke:
- Gemarkung Nauen, Flur 17, Flurstücke 33/6, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 45/5, 46/7, 47/3, 48/8, 49/9, 50/7, 51/7, 52/7, 53/10, 60/2 (teilw.), 124 (teilw.), 209, 210, 211, 212, 214, 238, 240.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Änderung der Art der Nutzung von Gewerbegebiet in Sondergebiet für den Bereich der B-Pläne „Rechenzentrum“ und SO „Rechenzentrum 2“ und damit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Rechenzentrum im westlichen Teil des

Plangebiets und das derzeit in Aufstellung befindliche Planverfahren SO“ Rechenzentrum 2“.

Beschluss-Nr.: 182/2026

DS 0189/26

Bebauungsplan „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“, der Stadt Nauen für den Bereich der Gemarkung Nauen: Flur 20, Flurstücke 36, 37/1, 37/2, 40, 41, 42. – siehe Anlage –
Das Plangebiet befindet sich nördlich des Havelland-Radweges umgeben von landwirtschaftlich als Acker genutzten Flächen. Ziel ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Umsetzung einer Ausgleichsfläche zu schaffen. Der Bebauungsplan ist in einem zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen.
2. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 183/2026

DS 0143-1/26

Bebauungsplan „Wohngebiet Graf-Arco-Straße“: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag, Stand 23.03.2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Städtebaulichen Vertrag mit Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Wohngebiet Graf-Arco-Straße“ wird zugestimmt (ANLAGE). Die Angemessenheitsberechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den abschließenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Graf-Arco-Straße“ vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur nächstmöglichen Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 184/2026

DS 0191/26

Absichtserklärung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Entwicklung einer Wirtschaftsverkehrsspanne im Osthavelland

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die als Anlage 1 beigefügte Absichtserklärung („Letter of Intent“) über die interkommunale Zusammenarbeit zur Entwicklung einer Wirtschaftsverkehrsspanne Brieselang – Nauen – Wustermark – Ketzin/Havel zu unterschreiben.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, an der Auftragsvergabe für die Erarbeitung eines interkommunalen Verkehrskonzepts entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Leistungsbeschreibung der Phasen 1 und 2 aktiv mitzuwirken. Dabei geht die Stadtverordnetenversammlung davon aus, dass der Untersuchungsraum des Verkehrskonzepts die Verknüpfung der Wirtschaftsverkehrsspanne mit dem Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost mit beinhaltet. Die Stadt Nauen wird sich in diesem Fall mit einem Betrag von 5.000 € (netto) an der Beauftragung beteiligen.

Beschluss-Nr.: 185/2026

DS 0192/26

Grundsätze der Stadt Nauen bei der Entscheidung im Zustimmungsverfahren gem. § 36a BauGB („Wohnungsbau-Turbo“)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Grundsätze der Stadt Nauen bei der Entscheidung im Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB (ANLAGE – Grundsätze Bauturbo_200426).

Beschluss-Nr.: 186/2026



A – Amtlicher Teil

DS 0193/26

Vereinbarung zwischen der Stadt Nauen und der DLG Nauen mbH zu den Zahlungen aus der Dienstleistungsverträgen für die Ortsteile

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Hautverwaltungsbeamten wird beauftragt, die in der Anlage befindliche Vereinbarung mit der DLG Nauen zu den Dienstleistungsverträgen abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 187/2026

DS 0209/26

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Leistungen über 150.000,00 Euro für Abbruch und Entsorgung des Objektes „Grüner Baum“ in Markee

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Bauleistungen und begleitenden Arbeiten der Maßnahme

„Abbruch und Entsorgung des Objektes „Grüner Baum“ in Markee“ gemäß den Ergebnissen der Submissionen zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

Beschluss-Nr.: 188/2026

DS 0210/26

Überplanmäßige und Außerplanmäßige Aufwendungen zur Finanzierung der Maßnahme grundhafter Ausbau Luchweg (Lietzow), Maßnahmenummer: 899

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen (ÜPL/APL) von insgesamt 159.815,33 € zur Finanzierung der Maßnahme grundhafter Ausbau Luchweg (OT Lietzow), Maßnahmenummer 899, wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 189/2026

DS 0213/26

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen über 150.000 Euro für das Bauvorhaben: Fahrradabstellanlagen Bahnhof

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die wirtschaftlichsten Bieter aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für Bau- und Lieferleistungen der Baumaßnahme

„Fahrradabstellanlagen Bahnhof“

gemäß den Ergebnissen der Submissionen bzw. der aktuellen Preistabelle der im Rahmen der Bike&Ridre-Offensive der DBInfraGO vorgeschriebenen Lieferanten (Rahmenvertragspartner Sammelschließanlagen + Überdachungen sowie Rahmenvertragspartner Fahrradabstellanlagen) zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

Beschluss-Nr.: 190/2026

DS 0214/26

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen über 50.000,00 Euro aber unter 150.000 € für das Bauvorhaben: Schützenstraße/Heinrich-Heine-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Planungsleistungen der Baumaßnahme

„Schützenstraße/ Heinrich-Heine-Str.“

gemäß den Ergebnissen der Submissionen zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

Beschluss-Nr.: 191/2026

DS 0215/26

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen über 50.000,00 Euro aber unter 150.000 € für das Bauvorhaben: Walde-mardamm

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Planungsleistungen der Baumaßnahme

„Waldemardamm“

gemäß den Ergebnissen der Submissionen zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

Beschluss-Nr.: 192/2026

DS 0216/26

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 150.000 € für das Bauvorhaben: Radweg Päwesin-Wachow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Bauleistungen der Baumaßnahme

„Radweg Päwesin-Wachow“

gemäß den Ergebnissen der Submissionen zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

Beschluss-Nr.: 193/2026

DS 0217/26

Fraktion die Ländliche – Änderungsantrag Gefahrenabwehrbedarfsplan

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des vorliegenden Entwurfes des Gefahrenabwehrbedarfsplans 2026 – 2035 mit folgenden wesentlichen Punkten:

Der Begriff „schließungsbedrohte Feuerwehrstandorte“ wird im gesamten Dokument gestrichen und durch den Begriff „mitgliedergeschwächte bzw. mitgliederschwache Feuerwehrstandorte“ ersetzt. Der Maßnahmenabschnitt wird neu gefasst und auf die Stärkung mitgliedergeschwächter Wachen ausgerichtet, darin enthalten sind folgende Punkte:

Zur Sicherung der Einsatzfähigkeit und zur nachhaltigen Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen werden für mitgliedergeschwächte Feuerwehrstandorte unter anderem folgende Maßnahmen festgelegt:

- a) Aktionsplan gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden
 - strukturierte Vor-Ort-Gespräche mit den Einsatzabteilungen
 - gemeinsame Entwicklung standortspezifischer Stärkungspläne
 - enge Begleitung durch Stadtwehrführung und Verwaltung
 - Aufnahme der Ideen der derzeit aktiven Kameraden in den betroffenen Einheiten zur Stärkung der Personalsituation
 - Ausschluss von Standortschließungen
- b) Aktive Mitgliedergewinnung im Einzugsgebiet
 - Ausgabe von Informationsflyern bei Neuanmeldungen im jeweiligen Ortsteil
 - gezielte Ansprache von Neubürgerinnen und Neubürgern
 - Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulen und Dorfgemeinschaften
- c) Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
 - lokale Social-Media-Kampagnen
 - regelmäßige Berichterstattung in der Lokalpresse
 - Präsenz bei Dorffesten, Veranstaltungen und Aktionstagen
- d) Steigerung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes
 - moderne, einheitliche Dienst- und Einsatzkleidung für Sommer und Winter
 - Unterstützung und auch die komplette Übernahme von Führerscheinkosten
 - Einsatz moderner Fahrzeuge und zeitgemäßer Technik
 - Verbesserung der Aufenthalts- und Ausbildungsbedingungen in den



A – Amtlicher Teil

Gerätehäusern

- Verstärkte Schulungsangebote zur Entwicklung von Führungskräften
- e) Infrastruktur und Ausstattung
 - fokussierte Modernisierung der Feuerwehrgerätehäuser
 - zeitgemäße sanitäre Anlagen und Aufenthaltsbereiche
 - moderne Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten

Beschluss-Nr.: 194/2026

DS 0201/26

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Nauen 2026–2035

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen beschließt:

1. den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Nauen für den Zeitraum 2026–2035 in der vorliegenden Form gemäß Anlage 1.
2. die Verwaltung zu beauftragen, die im Gefahrenabwehrbedarfsplan festgelegten Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Personal-, Fahrzeug- und Infrastrukturentwicklung, schrittweise in die Haushalts- und Investitionsplanung der Stadt Nauen aufzunehmen und umzusetzen.
3. Mit den Änderungen aus dem Beschluss-Nr.: 194/2026.

Beschluss-Nr.: 195/2026

DS 0196-1/26

Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtbades (Freibad & Sauna) Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtbades (Freibad) Nauen.

Beschluss-Nr.: 196/2026

DS 0197/26

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen über 150.000,00 Euro für das Bauvorhaben: Sanierung Schüler-sanitäreinheiten Käthe-Kollwitz-Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Planungs- und Bauleistungen der Baumaßnahme

„Sanierung Schülersanitäreinheiten Käthe-Kollwitz-Grundschule“

gemäß den Ergebnissen der Submissionen zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

Beschluss-Nr.: 197/2026

DS 0198/26

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen über 150.000,00 Euro für das Bauvorhaben: Dachsanierung Grundschule am Lindenplatz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Planungs- und Bauleistungen der Baumaßnahme

„Dachsanierung Grundschule am Lindenplatz“

gemäß den Ergebnissen der Submissionen zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

Beschluss-Nr.: 198/2026

DS 0200/26

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 150.000,00 Euro für das Bauvorhaben „Brandschottung Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den wirtschaftlichsten Bietern aus den Vergabeverfahren den Zuschlag für die Bauleistungen der Baumaßnahme

„Brandschottung Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum“

gemäß den Ergebnissen der Submissionen zu erteilen.

Der Bürgermeister wird über die Beauftragung in den folgenden Sitzungen berichten.

Beschluss-Nr.: 199/2026

DS 0205/26

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Büromöbeln und Bürostühlen für die Stadt Nauen vom 01.07.2026 bis 30.06.2030

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Zuschlag im Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Büromöbeln und Bürostühlen für die Stadt Nauen“ auf die wirtschaftlichsten Angebote gemäß Vergabevorschlag zu erteilen:

Los 1 (Büromöbel): ICO Innenprojekt Cottbus GmbH

Los 2 (Büroreh- und Besucherstühle): Nowy Styl Deutschland GmbH

Beschluss-Nr.: 200/2026

DS 0212/26

Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe zur Essensversorgung am Goethe Gymnasium Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach erfolgreicher Ausschreibung über den Vergabemarktplatz Brandenburg, mit dem wirtschaftlichsten Bieter den Versorgungsvertrag für die Essensversorgung des Goethe Gymnasiums zu schließen.

Beschluss-Nr.: 201/2026

DS 0211/26

Teilnahme am Projektauftrag 2026 zum „Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2026 – Schwimmbäder“ – Sanierung und Erweiterung der Anlagentechnik im Stadtbad Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Teilnahme der Stadt Nauen am Projektauftrag 2026 zum „Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2026 – Schwimmbäder“ wird gebilligt. Es besteht die Absicht zur Umsetzung des Vorhabens „Sanierung und Erweiterung der Anlagentechnik im Stadtbad Nauen“ sowie zur Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel.

Beschluss-Nr.: 202/2026

DS 0203/26

Grundstücksangelegenheit, Nauen, OT Neukammer Verkauf eines Baugrundstücks nach öffentlicher Ausschreibung Gemarkung Nauen, Flur 26, Flurstück 216, 889 m²

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Flurstücks 216, Flur 26 der Gemarkung Nauen mit einer Größe von 889 m² an die Antragsteller mit dem höchsten Gebot aus der Ausschreibung vom Juli 2025.

Der Verkauf erfolgt zum gebotenen Preis in Höhe von 61.000,00 €.

Das Grundstück ist für die Stadt Nauen entbehrlich.

Beschluss-Nr.: 203/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

DS 0194/26

Änderung einer Stellenbewertung und damit einhergehenden Höhergruppierung eines Mitarbeiters in die Entgeltgruppe EG 11

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters Herrn Volker Müller als Teamleiter IT in der Entgeltgruppe EG 11 weiter zu beschäftigen.

Beschluss-Nr.: 204/2026

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>. Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.



A – Amtlicher Teil

Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtbades (Freibad & Sauna) Nauen

Aufgrund §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25 [Nr. 8]), in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes am 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 20. Mai 2026 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Diese Entgeltordnung gilt für Nutzer des Stadtbades (Freibad und Sauna) Nauen, Karl-Thon-Straße 20a.
- (2) Das Entgelt wird als Eintritt vom Nutzer entsprechend nachfolgendem Preisverzeichnis erhoben. Das Entgelt ist am Kassenautomaten oder an der Hauptkasse beim Betreten gegen Ausgabe eines Beleges zu entrichten. Bei Überschreitung der Nutzungszeit, hat eine Nachzahlung des Entgeltes zu erfolgen.
- (3) Für Sonderleistungen – Schwimmunterricht, Vermietungen, Nutzung der Duschen und Verschiedenes – werden entsprechend nachfolgendem Preisverzeichnis Entgelte erhoben, die ebenfalls gegen Ausgabe eines Beleges bzw. Wertchips an der Kasse/ am Kassenautomaten des Bades zu entrichten sind.
- (4) Die Karten sind gemäß Aufdruck im Rahmen der festgelegten Öffnungszeiten gültig.
- (5) Die Stadt Nauen kann auf Antrag bei Einzelveranstaltungen, die in einem besonderen öffentlichen Interesse stehen, eine gesonderte Einzelfallentscheidung in Abweichung von den Nutzungsentgelten treffen.
- (6) Schulen und Kindertagesstätten, die um bargeldlosen Einlass bitten, erhalten nach der Saison unter Angabe des Tages, Umfangs der Nutzung und der Gruppenstärke eine Rechnung. In diesen Fällen hat die aufsichtsführende Person die notwendigen Angaben in einem dafür angelegten Nachweisbuch zu dokumentieren und abzuzeichnen. Das Benutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung an die DLG Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH zu entrichten.
- (7) Für das Schulschwimmen gemäß Rahmenlehrplan wird bei Schulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nauen nach der Saison unter Angabe des Tages, des Nutzungsumfangs und der Gruppenstärke eine Rechnung an die Stadt Nauen gelegt. In diesen Fällen hat die aufsichtsführende Person die notwendigen Angaben in einem dafür angelegten Nachweisbuch zu dokumentieren und abzuzeichnen. Das Benutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung an die DLG Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH zu entrichten.
- (8) Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

§ 2

Entgelte

- (1) Die im Eintrittspreis vorgesehenen Ermäßigungen werden gewährt:
 - 1.1 Für Kinder und Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.
 - 1.2 Für Schüler und Studierende, die Vollzeitunterricht erhalten und in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, gegen Vorlage eines Ausweises der Schule, Fachschule, Hochschule oder Universität sowie für Auszubildende (im Sinne des Berufsbildungsgesetzes) gegen Vorlage einer Bescheinigung.
 - 1.3 Für Sozialhilfeempfänger gegen Vorlage einer Bescheinigung, dass sie Sozialhilfeempfänger sind sowie für Erwerbslose (Empfänger von Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld) gegen Vorlage der Meldekarte bzw. Nachweiskarte.

Sofern die unter Buchstaben 1.2. und 1.3. genannten Ausweise und Bescheinigungen nicht mit einem Lichtbild versehen sind, kann die Vorlage

des Personalausweises verlangt werden

- (2) Eintrittspreise Stadtbad:

Tageskarten	
Ermäßigt	4,00 €
Erwachsene	7,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene und maximal 3 Kinder)	16,00 €
2-Stundenkarten (berechtigt den Badebesuch für 2 h)	
Ermäßigt	2,00 €
Erwachsene	3,00 €
4-Stundenkarten (berechtigt den Badebesuch für 4 h)	
Ermäßigt	3,50 €
Erwachsene	6,00 €
Saisonkarte	
Ermäßigt	80,00 €
Erwachsene	140,00 €
10er-Tageskarte	
Ermäßigt	36,00 €
Erwachsene	63,00 €
Familie (2 Erwachsene und maximal 3 Kinder)	144,00 €
10er-2-Stundenkarte	
Ermäßigt	18,00 €
Erwachsene	27,00 €
Gruppenkarte für maximal 10 Personen	
Für 2 h pro Gruppe	18,00 €
Als Tageskarte pro Gruppe	36,00 €

Sofern eine Nachzahlung notwendig wird, ist der nächsthöhere Tarif in Bezug auf die Eingruppierung zu entrichten.

Die Preise für die Eintrittskarten schließen die Garderobenaufbewahrung nicht ein.

- (3) Eintrittspreise Sauna:

3-Stundenkarte	
Ermäßigt	4,50 €
Erwachsene	9,00 €
4-Stundenkarte	
Ermäßigt	5,00 €
Erwachsene	10,00 €
10er- 3-Stundenkarte	80,00 €
10er- 4-Stundenkarte	90,00 €
Nachzahlung für 1 h	
Ermäßigt	0,50 €
Erwachsene	1,00 €

- (4) Verschiedenes:

Benutzung einer Dusche	0,50 €
Ersatz für nicht mehr vorhandene Garderobenschlüssel	25,00 €

- (5) Eine im Einzelfall abweichende Regelung (z. B. für einmalige Nutzungen durch Sportvereine im Rahmen eines Trainingscamps, Turnier) erfolgt in Abstimmung zwischen der DLG und dem für das Stadtbad zuständigen Fachbereich der Stadt Nauen.



A – Amtlicher Teil

- (6) Eine ganztägige Nutzung des Stadtbades ist frühzeitig separat mit der DLG zu vereinbaren, sodass bei Bestätigung über daraus resultierende Nutzungseinschränkungen für die Allgemeinheit frühzeitig informiert werden können. Die Stadt Nauen und die DLG stimmen sich zur Vorgehensweise grundsätzlich ab.

§ 3

Entgeltbefreiung

- (1) Folgenden Personen wird freier Zutritt gewährt:
- 1.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener,
 - 1.2 als notwendig anerkannte Begleiter von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen B (eingetragene Begleitperson) oder G (Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit) im Schwerbehindertenausweis,
 - 1.3 Aufsichtspersonen von Gruppen aus Schulen bzw. Kindertagesstätten,
 - 1.4 Mitglieder von Vereinen oder Verbänden, die unterstützenden Dienst

im Stadtbad ausüben (z. B. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – DLRG).

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtbades (Freibad und Sauna) Nauen tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtbades (Freibad) Nauen vom 27. April 2020 außer Kraft.

Nauen, den 21. Mai 2026

gez. Dr. Michael Wiebersinsky
Bürgermeister

Stadt Nauen – Der Bürgermeister

Grundsätze der Stadt Nauen bei der Entscheidung im Zustimmungsverfahren nach § 36 a BauGB

Präambel

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 29.10.2025 mehrere Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) eingeführt, die gemeinhin als „Wohnungsbau-Turbo“ bezeichnet werden. Für Vorhaben, die einem Wohnungsbauvorhaben dienen, wurden in § 34 Abs. 3b BauGB Abweichungen vom Einfügungsgebot, in § 31 Abs. 3 BauGB weitgehende Befreiungsmöglichkeiten von den Festsetzungen eines Bebauungsplans und in § 246e BauGB, dem eigentlichen „Wohnungsbau-Turbo“, Abweichungen von allen Bestimmungen des Baugesetzbuches und der auf Grundlage des BauGB erlassenen Vorschriften eingeführt.

Da diese Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten die kommunale Planungshoheit berühren, wurde mit § 36a BauGB für solche Vorhaben ein kommunaler Zustimmungsvorbehalt eingeführt.

Die Zustimmung ist nicht an Voraussetzungen gebunden, solange der Gleichheitsgrundsatz und das Rechtsstaatsprinzip gewahrt bleiben. Die Entscheidung der Gemeinde über die Zustimmung kann nicht selbst gerichtlich angegriffen werden, sondern kann nur im Rahmen der richterlichen Prüfung des Zulassungsverfahrens inzident überprüft werden. Auf die Erteilung der Zustimmung besteht kein Anspruch.

Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze für das Zustimmungsverfahren in Nauen sollen ein einheitliches Verfahren gewährleisten. Die Entscheidungen sollen nach den aufgeführten Grundsätzen den Ansprüchen auf Gleichbehandlung, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Objektivität genügen.

Darüber hinaus ist zu regeln, in welchen Fällen der Hauptverwaltungsbeamte von der Stadtverordnetenversammlung ermächtigt wird, die Zustimmungsentcheidung nach eigenem Ermessen selbst zu treffen.

§ 1

Voraussetzung für die Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich Entscheidungen im Zustimmungsverfahren vor, wenn durch das Vorhaben mindestens 6 Wohneinheiten neu entstehen sollen. Bei Vorhaben in den Ortsteilen ist vor Erteilung der Zustimmung grundsätzlich der Ortsbeirat zu hören.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich bei kleineren Vorhaben die Entscheidung vor, wenn durch das Vorhaben Gebäude entstehen sollen, die mehr als ein Vollgeschoss höher sind als die maßgebliche Eigenart der näheren Umgebung vorgibt. Es gilt die jeweils aktuelle Definition eines Vollgeschosses in der Brandenburgischen Bauordnung.

- (3) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich bei kleineren Vorhaben die Entscheidung vor, wenn das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll und mehr als 50 m von der nächstgelegenen Grundstücksgrenze des nach §§ 30 oder 34 BauGB zu beurteilenden Bereichs entfernt liegt.
- (4) Die Möglichkeit des Hauptverwaltungsbeamten, auch bei sonstigen Vorhaben, die nicht unter die Regelungen in Abs. 2 und 3 fallen, die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, bleibt unberührt.

§ 2

Städtebauliche Vereinbarkeit

- (1) Nach § 36a Abs. 1 Satz 2 BauGB erteilt die Gemeinde die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. Das Vorhaben ist in der Stadt Nauen dann mit den Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar, wenn
1. das Grundstück bzw. die Grundstücke des Vorhabens im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche bzw. als Mischbaufläche dargestellt sind,
 2. das Vorhaben dem Grundsatz der Entwicklung von innen nach außen entspricht,
 3. das Vorhaben der Zielvorstellung entspricht, dass sich die bauliche Entwicklung von einer höheren baulichen Dichte und Höhe innen zu einer geringeren baulichen Dichte und Höhe außen entwickeln soll,
 4. das Vorhaben in der Kernstadt an einer Hauptverkehrsstraße, das sind die Ketziner Straße, die Brandenburger Straße, die Hamburger Straße, die Hertefeldler Straße, die Graf-Arco-Straße, die Ludwig-Jahn-Straße, die Oranienburger Straße und die Berliner Straße, keine zusätzliche Sackgassenerschließung entstehen lässt; gemeinsame Grundstückszufahrten für maximal zwei Wohngebäude sind davon ausgenommen,
 5. das Vorhaben im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung realisiert werden soll, eine Abweichung oder Befreiung von den Regelungen dieser Satzung benötigt und die Verwaltung und die Untere Denkmalschutzbehörde die Abweichung bzw. Befreiung für städtebaulich vertretbar erachten,
 6. das Vorhaben der Wiedernutzung oder Nutzungsänderung eines bestehenden, rechtmäßig errichteten Gebäudes dient und den vorliegenden Grundsätzen nicht widerspricht oder



A – Amtlicher Teil

7. das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf den Gebietserhaltungsanspruch benachbarter Gebiete, zum Beispiel Gewerbegebiete, hat.
- (2) Sofern ein Vorhaben der Regelung in Abs. 1 Nr. 7 widerspricht, kann es dennoch zugelassen werden, wenn alle durch das Vorhaben potentiell oder tatsächlich betroffenen Eigentümer oder Nutzer der benachbarten Grundstücke dem Bauvorhaben schriftlich zustimmen.

§ 3

Würdigung nachbarlicher Interessen

- (1) Die Zustimmung zu Vorhaben, die auf Grundlage der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b oder 246e BauGB zugelassen werden sollen, soll die nachbarlichen Interessen angemessen berücksichtigen. Die im Rahmen der Bearbeitung eines Antrags auf Zustimmung zu prüfenden nachbarlichen Belange können unter anderem sein
 1. die Gefahr einer Nutzungseinschränkung bestehender gewerblicher Nutzungen durch heranrückende Wohnbebauung,
 2. die erdrückende Wirkung auf bestehende Gebäude durch die Zulassung eines über das Einfügungsgebot hinausgehenden Maßes der baulichen Nutzung,
 3. die Zulassung mehrerer Abweichungen oder Ausnahmen von den Bestimmungen der Gestaltungssatzung, wenn dadurch objektiv eine Beeinträchtigung des Stadtbildes hervorgerufen wird oder
 4. die Beeinträchtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere durch Lärm.
- (2) Die Verwaltung kann die Bearbeitung eines Antrags auf Zustimmung gem. § 36a BauGB oder die Weiterleitung zur Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung davon abhängig machen, dass der Bauherr ein Gutachten zur Bewältigung eines unter Abs. 1 genannten Nachbarkonflikts vorlegt. Kann die gutachterliche Stellungnahme nicht zu einem Zeitpunkt vorgelegt werden, der der Verwaltung die Einhaltung der 3-Monats-Frist gem. § 36a Abs. 1 Satz 4 BauGB erlaubt, so wird die Zustimmung fristwahrend versagt. Der Bauherr wird entsprechend informiert und kann den Antrag unter Vorlage der gutachterlichen Stellungnahme gegebenenfalls erneut stellen.
- (3) Die Verwaltung kann die Zustimmung bzw. die Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung davon abhängig machen, dass der Bauherr sich bereit erklärt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 5 unter besonderer Berücksichtigung der betroffenen Nachbarn im Zusammenwirken mit der Verwaltung durchzuführen. Sollte diese Beteiligung und die nachfolgende abschließende Entscheidung über den Antrag nicht innerhalb der in § 36a Abs. 2 BauGB genannten Frist möglich sein, so wird die Zustimmung fristwahrend versagt. Der Bauherr wird entsprechend informiert und kann den Antrag nach Mitteilung der Verwaltung, wie über diesen Antrag entschieden werden soll, gegebenenfalls erneut stellen.

§ 4

Städtebaulicher Vertrag

- (1) Die Gemeinde kann die Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Bauherr sich verpflichtet, bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten. Diese sind in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.
- (2) Sofern ein städtebaulicher Vertrag erforderlich ist, soll dieser vor Erteilung der Zustimmung vorliegen. Der städtebauliche Vertrag bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Kann der städtebauliche Vertrag und der notwendige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht innerhalb der in § 36a BauGB genannten Frist abgeschlossen werden, so wird die Zustimmung fristwahrend versagt. Der Bauherr wird entsprechend informiert und kann den Antrag nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags und nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Vertrag gegebenenfalls erneut stellen.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Hauptverwaltungs-

beamten, nach Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag die Zustimmung zum Antrag selbst als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu bearbeiten.

- (4) Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags ist erforderlich, falls
 - a. die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen notwendig wird, die über die Errichtung von Hausanschlüssen hinausgehen,
 - b. die Erarbeitung von prüffähigen Unterlagen einer strategischen Umweltprüfung zum Nachweis der vom Vorhaben verursachten erheblichen Umweltauswirkungen oder gleichwertiger Unterlagen nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich ist,
 - c. die Erarbeitung einer artenschutzrechtlichen Untersuchung erforderlich ist,
 - d. sich aus den prüffähigen Unterlagen nach den Buchst. b. oder c. Maßnahmen ergeben, die der Bauherr umzusetzen hat,
 - e. die Umsetzung von Maßnahmen, die zur Herstellung der Vereinbarkeit mit nachbarlichen Interessen erforderlich sind, wie z. B. Maßnahmen des Schallschutzes, verpflichtend festgelegt werden soll oder
 - f. eine Kostenbeteiligung für Folgekosten, die der Gemeinde als Ursache oder Folge des Vorhabens im Übrigen entstehen, wie z. B. soziale Folgekosten. Dabei sind die einschränkenden Regelungen des § 11 BauGB zu beachten. Soziale Folgekosten werden nur für Vorhaben ab 10 WE vertraglich vereinbart.
- (5) Der städtebauliche Vertrag soll die Verpflichtung beinhalten, innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung mit dem Bau zu beginnen. Bei Nichteinhaltung oder Verzögerung der Bauverpflichtung ist eine jährliche Vertragsstrafe von 10% der geschätzten Baukosten des Projekts je angefangenem Kalenderjahr der Verzögerung des Baubeginns an die Stadt zu zahlen, längstens jedoch für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Vertragsstrafe wird jährlich zum 30.11. des Jahres geltend gemacht. Erfolgt der Baubeginn unterjährig, wird eine anteilige Vertragsstrafe berechnet (je angefangenem Monat).
- (6) Bei Bauvorhaben ab 50 WE hat sich der Bauherr dazu zu verpflichten, auf mindestens 20% der genehmigten Wohnfläche mietpreisreduzierte Wohnungen zu errichten. Dieser Prozentsatz reduziert sich auf 10%, falls der Bauherr belegungsgebundene Sozialwohnungen errichtet. Der entsprechende Förderbescheid ist der Stadt vorzulegen.

§ 5

Öffentlichkeitsbeteiligung

- (1) Gem. § 36a Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag innerhalb angemessener Frist, höchstens jedoch innerhalb eines Monats geben. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme im Zustimmungsverfahren verlängert sich damit entsprechend um die Dauer der Stellungnahmefrist.
- (2) Für das Verfahren zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gilt Folgendes:
 - a. Die Beteiligung wird nur durchgeführt, wenn die Zustimmungsentcheidung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen ist und der vorbereitende Fachausschuss diese Öffentlichkeitsbeteiligung explizit mit Beschlussempfehlung fordert.
 - b. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist so zu organisieren, dass der Stadtverordnetenversammlung mit der Entscheidungsempfehlung im Zustimmungsverfahren eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Abwägungsvorschlag vorgelegt werden kann.
 - c. Ist eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zeitlich innerhalb der Frist nach § 36a Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht möglich, soll der Hauptverwaltungsbeamte die Zustimmung fristwahrend versagen. Der Bauherr wird entsprechend informiert und kann den Antrag nach Mitteilung der Verwaltung, wie über diesen Antrag entschieden werden soll, gegebenenfalls erneut stellen.



A – Amtlicher Teil

§ 6

Auffangklausel

- (1) Wird die Zustimmung für ein Vorhaben beantragt, das nicht in der oben aufgeführten Aufzählung möglicher Fälle berücksichtigt wurde, so ist die Entscheidung grundsätzlich der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Falls dies zur Fristwahrung nicht möglich ist, soll der Hauptverwaltungsbeamte die Zustimmung versagen.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte kann im Einzelfall bei Vorhaben, die nach diesen Grundsätzen keines Beschlusses bedürfen, den Beschluss dennoch einholen.

§ 7

Übertragung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Hauptverwaltungsbeamten die Entscheidung über die Ablehnung der Zustimmung nach § 36a BauGB nach eigenem Ermessen. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die ergangenen Ablehnungen zu informieren.
- (2) Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung im Zustimmungsverfahren nach § 36a BauGB ist gem. § 1 Abs. 1 erst ab einem Vorhaben mit mindestens 6 WE erforderlich. Entspricht das Vorhaben den Vorgaben dieses Grundsatzbeschlusses, wird der Hauptverwaltungsbeamte ermächtigt, die Zustimmung ohne Beschluss nach pflichtgemäßem Ermessen zu erteilen, sofern kein städtebaulicher Vertrag erforderlich ist.

*gez. Dr. Michael Wiebersinsky
Bürgermeister*

Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen der Bebauungspläne SO „Rechenzentrum“ und SO „Rechenzentrum 2“: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 20.05.2026 den Beschluss über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Flächen der B-Pläne SO „Rechenzentrum“ und SO „Rechenzentrum 2“ gefasst.

Die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan erfolgt für den Bereich „Südliche Erweiterung GE Ost“, der begrenzt wird

- im Norden durch die bebauten gewerblich-industriell genutzten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“,
- im Westen durch die Bundesstraße B 273 (Berliner Straße) und die Ortsumgehung B 5,
- im Süden durch einen landwirtschaftlichen Weg zwischen B 5 und Bredower Weg und
- im Osten durch die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Brieselang, OT Bredow.

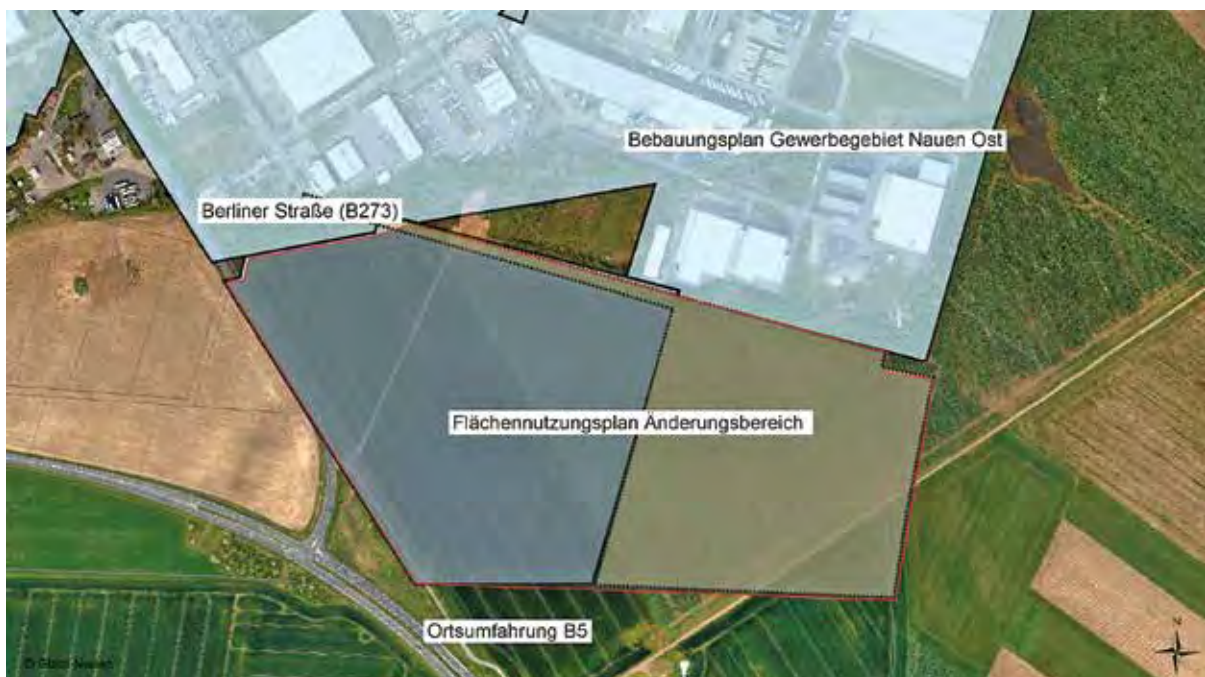
Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 31,5 ha und umfasst im Wesentlichen die Flurstücke:

Gemarkung Nauen, Flur 17, Flurstücke 33/6, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 45/5, 46/7, 47/3, 48/8, 49/9, 50/7, 51/7, 52/7, 53/10, 60/2 (teilw.), 124 (teilw.), 209, 210, 211, 212, 214, 238, 240.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

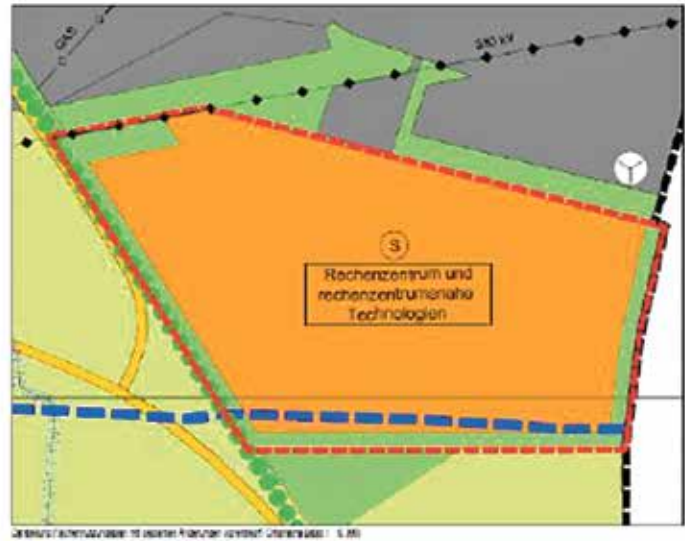
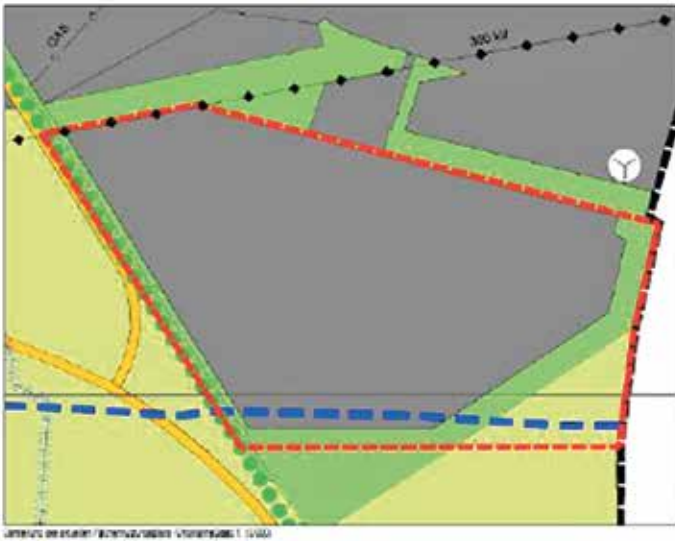
Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Änderung der Art der Nutzung von Gewerbegebiet in Sondergebiet für den Bereich der B-Pläne „Rechenzentrum“ und SO „Rechenzentrum 2“ und damit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Rechenzentrum im westlichen Teil des Plangebiets und das derzeit in Aufstellung befindliche Planverfahren SO „Rechenzentrum 2“

Anlage: Übersichtplan Geltungsbereich



A – Amtlicher Teil

Gegenüberstellung: Bisherige Darstellung im FNP (links) und geplante Darstellung im FNP



Bebauungsplan „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“, Aufstellungsbeschluss Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 20.05.2026 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“ gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“ betrifft eine ca. 3,26 ha große Fläche der Gemarkung Nauen: Flur 20, Flurstücke 36, 37/1, 37/2, 40, 41, 42 – siehe Anlage. Das Plangebiet befindet sich nördlich des Havelland-Radweges umgeben von landwirtschaftlich als Acker genutzten Flächen.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Umsetzung einer Ausgleichsfläche zu schaffen.

Der Bebauungsplan ist in einem zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen.

Der Bebauungsplan wird aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“ in der Fassung vom März 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich der textlichen Festsetzungen im Internet veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen sind in der Zeit vom 16.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026 auf der Homepage der Stadt Nauen unter <https://www.nauen.de/stadtentwicklungbauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/> sowie über das Planungsportal Brandenburg <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> abrufbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Zeit vom 16.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während folgender Dienstzeiten:

Montag von 8:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag von 8:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung zur öffentlichen Einsicht aus.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, z. B. per E-Mail an st Stellungnahmen@firu-mbh.de oder schriftlich an:

FIRU mbH
Berliner Straße 10
13187 Berlin

oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nauen vorgebracht und abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



A – Amtlicher Teil

Anlage: Übersichtplan Geltungsbereich des Bebauungsplans:



**Bebauungsplan Sondergebiet „Rechenzentrum 2“:
Offenlage der Entwurfsunterlagen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 20.05.2026 den Beschluss über die Abwägung zum Vorentwurf, die Umbenennung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“ in Sondergebiet (SO) „Rechenzentrum 2“, die Änderung des Geltungsbereiches und die Offenlage der Entwurfsunterlagen gefasst.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Rechenzentrum 2“ in der Fassung vom März 2026, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen, weiterer Unterlagen bzw. Gutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans im Internet veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen sind in der Zeit vom 16.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026 auf der Homepage der Stadt Nauen unter <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/> sowie über das Planungsportal Brandenburg <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> abrufbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Zeit vom 16.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Flurbereich Zi.14, 1. OG während folgender Dienstzeiten:

Montag von 8:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag von 8:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung zur öffentlichen Einsicht aus.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, z. B. per E-Mail, auch an st Stellungnahmen@firu-mbh.de oder schriftlich an:

FIRU mbH
 Berliner Straße 10
 13187 Berlin

oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nauen vorgebracht und abgegeben werden.



A – Amtlicher Teil

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Folgende gutachterlichen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Artenschutzfachbeitrag (ASB), Stand 18.03.2026 mit Anhang
- Schalltechnische Einschätzung vom Akustik Büro Dahms GmbH, Stand 18.12.2025
- Regenwasserbewirtschaftung von PST GmbH, Stand 29.01.2026
- Bedarfsermittlung Trink- und Schmutzwasser von PST GmbH, Stand 16.03.2024
- Verkehrserschließung von PST GmbH, Stand 16.03.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Der Umweltbericht ab S. 41 als Teil der Begründung mit Bezug auf die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Vegetation / Tierwelt, Kultur- und sonstige Sachgüter gibt Auskunft zu den Auswirkungen durch das Vorhaben. Es werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben und zusammenfassende Bestandsbewertung dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der südöstlichen Ortseinfahrt von Nauen und übernimmt damit eine wichtige städtebauliche Funktion im Übergang zwischen dem bestehenden Siedlungs- und Gewerbebereich und den angrenzenden Freiräumen.

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt und weist keine bauliche Prägung auf. Nördlich grenzt das bestehende Gewerbegebiet Nauen Ost an, sodass die geplante Entwicklung an einen bereits gewerblich geprägten Siedlungsbereich anschließt. Durch die Planung wird die gewerbliche Nutzung in südlicher Richtung erweitert und der bestehende Gewerbebestand städtebaulich weiterentwickelt.

Die Nutzung als Rechenzentrum ist zudem im Vergleich zu vielen anderen gewerblichen Nutzungen mit relativ geringen verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Belastungen verbunden. Insbesondere entstehen keine regelmäßigen Publikumsverkehre.

Die besondere Baukörperform der geplanten Anlage wird prägend für einen innovativen zukunftsorientierten Standort der gewerblichen Entwicklung in der Stadt Nauen und der Region.

Im Rahmen einer Wärmeübergabe besteht die Chance einer Entwicklung einer örtlichen Fernwärmeversorgung.

Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch die zukünftige Bebauung und Erschließung umfasst im Wesentlichen die zu erwartende Neuversiegelung und die damit verbundenen Funktionsverluste des Schutzgutes Boden. Auf den überbauten Flächen gehen die Bodenfunktionen dauerhaft verloren. Mit der Neuversiegelung gehen auch die Flächen als Lebensraum vollständig verloren.

Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie Baum- und Gehölzbe-

stand sind nicht oder nur gering betroffen. Es wird überwiegend der Biotoptyp Intensivacker in Anspruch genommen. Die in den Randbereichen vorhandenen Feldgehölzbestände sind relativ kleinflächig betroffen. Randlich befinden sich in den Säumen schmale Streifen von Ruderalfluren. Der Baumbestand in der westlichen Kulisse am Rand des Geltungsbereiches ist nicht betroffen. Durch die Inanspruchnahme von Ackerflächen geht auch der Lebensraum des Freiflächenbrüters Feldlerche verloren.

Neben der Beeinträchtigung des Bodens und dem Verlust des Lebensraumes ist durch die Bebauung auch mit Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu rechnen.

Die menschliche Gesundheit wird durch die Vorhaben nicht beeinträchtigt. Gutachterlich wurde eingeschätzt, dass es zu keinen zusätzlichen Lärmbelastungen kommen wird. Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter insbesondere von Wasser und Klima sind nicht zu erwarten. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Im Geltungsbereich sind umfangreiche Baum- und Gehölzpflanzungen geplant. Hier sind von besonderer landschaftsbildprägender Bedeutung die geplanten Baumpflanzungen entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze. Die Folgen der Erschließung und Bebauung des Geltungsbereiches müssen darüber hinaus überwiegend außerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden.

Der vorliegende Artenschutzfachbeitrag hat für die Ausweisung von Sonderbauflächen das Vorliegen von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 Nr.1–4 BNatSchG innerhalb des vorliegenden ASB geprüft. Ausgehend von der Biotopausstattung des Gebietes wurden dazu die Tiergruppen: Reptilien (Reptilia) und Brutvögel (Aves) geprüft. Außerdem wurde auf das Vorhandensein weiterer besonders und streng geschützte Tierarten geachtet.

Neben den baubedingten Wirkungen können anlage- und betriebsbedingte Faktoren, wie Flächeninanspruchnahme, Verbotstatbestände auslösen.

Die genannten Wirkungen wurden unter Berücksichtigung von Maßnahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei Umsetzung der Maßnahmen das Bauvorhaben Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 für Reptilien ausgeschlossen werden können.

Für europäische Vogelarten, hier Feldlerche, wurden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 festgestellt. Es wurde die Ausnahme nach § 45 BNatSchG geprüft. Dafür waren neben den Ausnahmeveraussetzungen (zumutbare Alternative, und zwingende Gründe) die Einschätzung des Erhaltungszustandes (EHZ) der Population zu prüfen. Es wurde eine FCS-Maßnahme festgelegt. Der EHZ kann gewahrt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Vorhaben sind erfüllt.

Die vorliegende schalltechnische Einschätzung mit der Berichtsnummer 25-290-IP-JK mit Datum vom 18.12.2025 bezieht sich auf den Bericht vom westlichen Rechenzentrum und geht auf die Zusatzbelastungen des Rechenzentrums-Ost („Rechenzentrum 2) ein.

„Als abschließendes Fazit kann deshalb aus den Betrachtungen abgeleitet werden, dass ...

- a) grundsätzlich der Betrieb des Rechenzentrum-Ost möglich ist, wenn
- b) Untersuchungen aller wesentlichen Vorbelastungen erfolgen und wenn
- c) Schallschutzmaßnahmen bei den weiteren Planungen des Rechenzentrum-Ost vorgesehen werden.“

Für den Rechenzentrumscampus ist die Erstellung eines Regenwasserbewirtschaftungskonzepts erforderlich, um eine ordnungsgemäße Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers sicherzustellen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des WHG und des BbgWG. Beide Gesetze betonen die Bedeutung der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung zur Reduzierung der Belastung der Kanalisation und zum Schutz der Wasserressourcen. Indirekteinleitungen spielen hierbei eine wichtige Rolle, indem sie sicherstellen, dass Regenwasser, das in die Kanalisation gelangt, ordnungsgemäß behandelt wird, bevor es in die Umwelt abgegeben wird.



A – Amtlicher Teil

Ein durchdachtes Regenwasserkonzept trägt somit wesentlich zum Schutz der Wasserressourcen und zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Für die Erschließung des Planareals wurde der vorliegende Bericht zur Ermittlung des aktuellen Bedarfs für Trinkwasser und Schmutzwasser mit Datum vom 16.03.2024 beauftragt. Auf dem Plangebiet entstehen insgesamt 120 Büro-Arbeitsplätze. Diese verursachen einen Trinkwasserbedarf, welcher gemäß Regelblatt W 410 der DVGW ermittelt wird.

Für die verkehrliche Erschließung des Planareal wurde der vorliegende Bericht mit Datum 16.03.2024 beauftragt. Zur Sicherstellung eines störungsfreien Verkehrsablaufs auf den Erschließungsstraßen ist eine angemessene Dimensionierung der Verkehrsflächen erforderlich.

Maßgeblich für die Dimensionierung ist insbesondere der Begegnungsfall zwischen einem Fahrzeug des internen Wirtschaftsverkehrs und einem Einsatzfahrzeug der Feuerwehr. Diese Anforderung ist auch im Bereich des Plangebiets von zentraler Bedeutung, um im Notfall einen uneingeschränkten Zugang für Rettungs- und Einsatzkräfte jederzeit gewährleisten zu können.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahme liegt vor:
Die Abwägungstabelle mit Stand vom 12.03.2026, Teil I – Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.
Teil II – Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit – wurden nicht abgegeben.

Geltungsbereich in der Planskizze





A – Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Erträge	50.226.100 EUR
Aufwendungen	50.226.100 EUR
davon:	
ordentliche Erträge	50.226.100 EUR
ordentliche Aufwendungen	50.226.100 EUR
außerordentlichen Erträge	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
Gesamtergebnis	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlung	53.776.400 EUR
Auszahlungen	55.288.700 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.445.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.837.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.331.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.588.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	863.500 EUR
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.512.300 EUR

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 250 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (Grundstücke) | 295 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 800.000,00 Euro und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 800.000,00 Euro
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Nauen von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Sachkonto der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird:
 - a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf 45.000,00 Euro
 - b) Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen auf 25.000,00 Euro und
 - c) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 7

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

Nauen, 21.05.2026

gez. Dr. Michael Wiebersinsky
Bürgermeister Stadt Nauen

Aufstellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich mittelfristigem Finanzplan für den Planungszeitraum 2027 – 2029 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Nauen, 20.04.2026

gez. Nadine Rensch
Kämmerin

Feststellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich mittelfristigem Finanzplan für den Planungszeitraum 2027 – 2029 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen zugeleitet.

Nauen, 23.04.2026

gez. Dr. Michael Wiebersinsky
Bürgermeister Stadt Nauen



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2026 und der Finanzplan einschließlich Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2027 – 2029 wurden von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 20.05.2026 unter der Beschlussnummer 179/2026 beschlossen.

Der Beschluss wurde dem Landkreis Havelland als Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 26.05.2026 angezeigt. Der Haushaltsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und erlangt demnach mit der öffentlichen Bekanntmachung Rechtskraft.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 der Stadt Nauen wird gemäß § 3 Absatz 3 i. V. m. § 69 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. 38), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl. I/25, [Nr. 27], S. 1) öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder Verfahrens- und Formvorschriften, die

aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Haushaltssatzung liegt in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 9 zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Nauen, 26.05.2026

gez. Dr. Michael Wiebersinsky
Bürgermeister Stadt Nauen

Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen

für das III. Quartal 2026 am 15.08.2026 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg).

Einer gesonderten Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Nebenforderungen – Vollstreckungskosten i. S. d. Brandenburgischen Kostenordnung (BbgKostO), Säumniszuschläge und Zinsen entstehen können, welche durch Sie zu zahlen sind. Eines separaten Bescheides und einer weiteren Mahnung bedarf es zur Durchsetzung dieser Nebenforderungen nicht (§ 19 Abs. 4 VwVGBbg).

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt. Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91 BIC: WELADED1PMB

Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das Kassenkonto an. Dieses finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

Dr. Michael Wiebersinsky
Bürgermeister

Einladung zur Gründung der Angliederungsgenossenschaft des Eigenjagdbezirkes Havelland Ribbeck am 25.06.2026

Zur Wahl eines neuen Vorstandes werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen der Fluren 1, 2, 4, 7 und 8 der Gemarkung Ribbeck entsprechend der beigefügten Karte hiermit zur Vollversammlung eingeladen.

Termin: Donnerstag, den 25.06.2026
Uhrzeit: 18.00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr)
Ort: Heimatverein Ribbeck e. V., Zur Meierei 55
in Ribbeck (Sportplatz)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Informationen des Vorstandes
3. Wahl des Vorstandes der Angliederungsgenossenschaft (Funktionen des Vorsitzenden, 1. und 2. Beisitzers)
4. Entlastung des Vorstandes
5. Sonstiges

Wichtige Hinweise:

Bei verpachteten Eigenjagdbezirken hat der angegliederte Eigentümer einen Anspruch auf eine dem Flächenanteil entsprechend angemessene Entschädigung in Höhe des Pachtpreises. Die Hauptaufgabe des Vorstandes der Angliederungsgenossenschaft, der aus drei Personen gebildet wird, besteht in der Auszahlung der Entschädigung an deren Mitglieder.

Spätestens bis zum 20.06.2026 haben zur Ausstellung der Stimmkarten alle Eigentümer dem Notvorstand (Stadt Nauen, Herr Demant, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 14, Tel.: 03321-408313, Fax: 03321-4467313) schriftlich oder persönlich das Eigentum ihrer bejagbaren Flächen durch Vorlage von Grundbuchauszügen nachzuweisen. Änderungen am Eigentum nach Ablauf des o. g. Nachweisterrmins können im Hinblick auf die Stimmabgabe zur Vollversammlung durch Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges spätestens am Tage der Vollversammlung bis 12.00 Uhr in den Amtsräumen des Notvorstandes (Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 14) für die Aufnahme ins Jagdkatasters geltend gemacht werden. Wird der Eigentumsnachweis



A – Amtlicher Teil

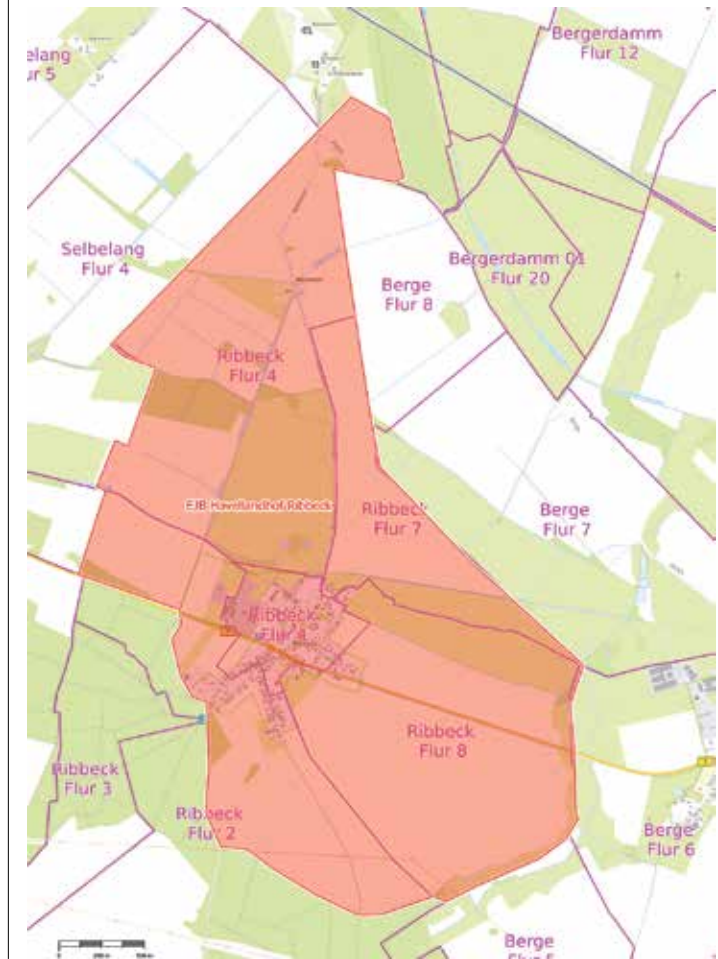
dem Notvorstand nicht termingerecht erbracht, ist mit einer Einschränkung oder gar einem Verlust des Stimmrechts zu rechnen.

Die Stimmkarten werden beim Einlass (eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung) ausgegeben. Der Personalausweis ist zur Prüfung der Identität von Eigentümer und Stimmberechtigten bei Bedarf vorzulegen.

Miteigentümer und Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie, sowie Eigentümer, die nicht persönlich das Stimmrecht wahrnehmen wollen, haben dem Notvorstand spätestens zur Ausgabe der Stimmkarte den Bevollmächtigten schriftlich zu benennen.

Die Versammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der anwesenden Jagdgenossen.

Fläche des Eigenjagdbezirkes Havelland Ribbeck



Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

16.03.2026

die Schmutzwasserleitung in

**Nauen, Am Schlangenhorst
B-Plan 0031/961 „Am Schlangengraben“ Nauen**

**Gemarkung: Nauen
Flur: 10
Flurstück: 644 tlw.**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 14. April 2026

*Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher*



A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

16.03.2026

die Trinkwasserleitung in

**Nauen, Am Schlangenhorst
8-Plan 0031/96-1 „Am Schlangengraben“ Nauen**

**Gemarkung: Nauen
Flur: 10
Flurstück: 644 tlw.**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 14. April 2026

*Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher*

LOKALNACHRICHTEN

Gratulationen zu Jubiläen



Herzliche Glückwünsche an alle Jubilarinnen und Jubilare aus den Monaten Mai und Juni 2026 – die Stadt Nauen gratuliert Ihnen von Herzen!



Seinen 90. Geburtstag beging Willi Stoff am 23. April 2026.

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

- ▶ 31.08.2026 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal
- ▶ 01.09.2026 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 02.09.2026 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
- ▶ 03.09.2026 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie
- ▶ 22.09.2026 | 18.00 Uhr | Hauptausschuss
- ▶ 07.10.2026 | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>. Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

Wichtige Information

Fundsachen

» Im Fundbüro der Stadt Nauen warten viele Herren-, Damen- und Kinderfahrräder auf neue Eigentümer. Während einige Räder sofort fahrbereit sind, müssen andere erst repariert werden. Zudem werden ein Roller des Typs REX RS 460 sowie verschiedene Kleinigkeiten versteigert.

Umland. Telefonisch ist das Fundbüro unter der Nummer 03321/408-316 zu erreichen.

Die Versteigerung der Fundsachen erfolgt am **14.07.2026** in Nauen auf dem Innenhof des Rathauses, Rathausplatz 1 in der Zeit von **16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**.

Die Fundsachen stammen nicht nur aus Nauen, sondern auch aus dem

FB Ordnung und Sicherheit

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **AMTSBLATT NAUEN** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an den

Heimatblatt Brandenburg Verlag
 Tel.: (030) 57 79 57 67
 Fax: (030) 57 79 58 18
 E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de



Wir fördern 40 Vereine mit starken Umweltideen mit 30.000 €. Unterstütze sie mit deiner Stimme: energie-brandenburg.de/vereinsenergie

Nauens Haushalt 2026 mehrheitlich verabschiedet

Planungssicherheit für Nauen und Ortsteile



» In der Stadtverordnetenversammlung (StVV) am 20. Mai 2026 wurde der Haushalt der Stadt für 2026 mit 20 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Zugleich bestätigten die Stadtverordneten Katrin Lütsch mit großer Mehrheit als neue Erste Beigeordnete der Stadt Nauen. Sie erhielt 25 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und tritt ihr Amt zum 1. August 2026 an. Sie folgt auf Daniela Zießnitz, die dieses Amt in den vergangenen acht Jahren innehatte. Bürgermeister Michael Wiebersinsky dankte der amtierenden Ersten Beigeordneten für ihre langjährige Arbeit und wünschte ihrer Nachfolgerin eine glückliche Hand für die bevorstehenden Aufgaben.

Daniela Zießnitz bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die ihr in den vergangenen acht Jahren entgegengebracht wurde. „Ich habe während meiner Amtszeit sehr viele engagierte Menschen kennengelernt. Menschen, die nicht nur hauptberuflich in den Schulen und Kitas und in der Verwaltung, sondern vor allem aber auch in den Ortsteilen ehrenamtlich etwas auf die Beine stellen oder bewegen wollen und die sich für ihre Mitmenschen einsetzen und unser Lebensumfeld angenehm machen. Dieses Engagement und Potenzial ist das Fundament unserer Gesellschaft und die Basis für unsere gemeinsame Arbeit - auch hier in der Stadtverordnetenversammlung“, hob Zießnitz hervor.

Nach der Sitzung sagte Katrin Lütsch: „Ich habe im Vorfeld der heutigen Sitzung die Gelegenheit genutzt, alle Fraktionen kennenzulernen und mich ihnen persönlich vorzustellen. Dabei

habe ich vor allem mitgenommen, dass sich die Stadtverordneten mit großem Engagement und einer hohen Verbundenheit für die Stadt Nauen sowie für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einsetzen.“ Gleichzeitig habe sie die Gespräche fraktionsübergreifend als offen, respektvoll und wertschätzend erlebt und eine große Gesprächsbereitschaft ihr gegenüber wahrgenommen.

„An diese positiven Eindrücke möchte ich sehr gerne anknüpfen. Ich sehe darin eine wichtige Grundlage für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in den kommenden Jahren“, so Lütsch.

Mit dem am Abend beschlossenen Haushalt schafft die Stadt Nauen die Grundlage für zahlreiche Investitionen und Projekte in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen. Der Haushaltsentwurf war innerhalb eines außergewöhnlich kurzen Zeitraums erstellt, beraten und zur Beschlussreife gebracht worden. Zwischen Ende Januar und Mitte April wurden die Planungen verwaltungsintern vorbereitet und gemeinsam mit den politischen Gremien intensiv abgestimmt.

Im investiven Bereich liegt weiterhin ein Schwerpunkt auf der Entwicklung der Ortsteile und der Kernstadt. So sind unter anderem Mittel für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Börnicke sowie für die Erneuerung der Lüftungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Wachow vorgesehen. Darüber hinaus sollen mit dem Radweg Wachow-Päwesin sowie dem geplanten Radweg Tietzow-Börnicke weitere Maßnahmen aus dem Radwegekonzept der Stadt umgesetzt werden. Auch die Sanierung der Kita in Markee sowie die weitere Ausstattung der Kita in Kienberg gehören zu den geplanten Maßnahmen.

In der Kernstadt umfasst der Haushalt unter anderem die weitere Planung für den grundhaften Ausbau im Bereich Schützenstraße/Heinrich-Heine-Straße, zusätzliche Fahrradabstellanlagen am Bahnhof, einen Kreisverkehr in der Brandenburger Straße sowie Investitionen im Bereich Waldemardamm. Ebenso vorgesehen sind Investitionen in die Straßenbeleuchtung, neue beziehungsweise modernisierte Buswartehäuschen sowie die Weiterentwicklung des Schul- und Bildungscampus am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum.

Ergänzt werden diese Vorhaben durch Maßnahmen zur Modernisierung öffentlicher Außenanlagen, darunter die Neugestaltung des Stadtparks. Für mehrere Projekte stehen Fördermittel aus den Programmen „Lebendige Zentren“ und „Sozialer Zusammenhalt“ bereit. Mit der Verabschiedung des Haushalts können nun auch zahlreiche Projekte und Unterstützungsleistungen umgesetzt werden, die in den vergangenen Monaten nur eingeschränkt möglich waren. Dazu zählen insbesondere freiwillige Leistungen der Stadt sowie die Unterstützung des Ehrenamtes oder die Jugendarbeit.

„Der beschlossene Haushalt gibt der Stadt, den Ortsteilen und vielen engagierten Menschen endlich wieder Planungssicherheit“, erklärte Bürgermeister Michael Wiebersinsky nach der Sitzung. „Viele Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche haben in den vergangenen Monaten große Geduld bewiesen, für die ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt gemeinsam nach vorne schauen und die vorgesehenen Projekte Schritt für Schritt umsetzen können.“

Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr

Programm für die ganze Familie

» Die Einheit Nauen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Nauen lässt sich zum Tag der offenen Tür am 13. Juni 2026 wieder etwas Besonderes einfallen. Die Organisatoren haben keine Mühen gescheut, ein tolles Programm für die ganze Familie auf die Beine zu stellen.

Die Einheit Nauen mit dem Ortswehrführer Enrico Frisch und dem Vorsitzenden des „Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Nauen e.V.“, Philip Schieck, freuen sich, den Besuchern ein besonders spannendes Programm präsentieren zu können.

Neben dem Infostand der Jugendfeuerwehr und des Fördervereins erwartet den Besuchern ein abwechslungsreiches Programm, unter anderem in Form von Einsatzübungen der Einsatzabteilung sowie der Jugendfeuerwehr. Dabei können die Nachwuchskräfte eindrucksvoll zeigen, was sie bereits gelernt haben.

Ein weiteres Highlight werden die Mitmach-Stationen sein. „Wir möchten allen Interessierten die Möglichkeit geben, unsere Arbeit kennenzulernen und zu zeigen, wie vielfältig das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr ist“,

erklärt Enrico Frisch. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt, mit frischem vom Grill, Kaffee und Kuchen sowie kühlen Getränken. In den folgenden Wochen können weitere Informationen u.a. über die Social-Media-Kanäle des Fördervereins abgerufen werden.

Ort: Feuerwehrwache
Schützenstraße 9,
14641 Nauen

Datum: Samstag, 13. Juni 2026,
von 10 bis 17 Uhr. Eintritt frei!

Tag der offenen Tür
Freiwillige Feuerwehr
Einheit Nauen

13.06.2026 10 - 17 Uhr
Schützenstraße 9, 14641 Nauen

Erlebnistag für
Groß und Klein

Mehr Infos!

möglich durch: STADT NAUEN, TOBO, Collé RENTAL & SALES, MEISTER, Dorfmann, DLRG

Ausstellung der Einsatzfahrzeuge
sowie historischer Fahrzeuge

Vorführungen der Einsatzabteilung
und der Jugendfeuerwehr

Info-Stände
der Jugendfeuerwehr und des Fördervereins

Mitmach-Stationen

frische Grillwaren, Waffeln, Kuchen,
natürlich Kaffee und andere Getränke

Save the Date:
Laternenfest - 09.10.2026

Präventionsschmiede gestaltete intensiven Workshop

Workshops zur Suchtprävention bei den Jugendfeuerwehren der Stadt Nauen

Die Jugendfeuerwehr bringt Jugendlichen die Grundlagen der Feuerwehrarbeit bei und bereitet sie auf den Einsatzdienst vor. Doch darüber hinaus begleiten die engagierten Ausbilder:innen und (stellvertretenden) Jugendwarte die Jugendlichen oft über Jahre hinweg auch auf ihrem Weg zu verantwortungsvollen Kamerad:innen und sind so Teil deren Persönlichkeitsentwicklung.

Im Sinne dieser Verantwortung nahmen am 28.02.2026 17 Ausbilder:innen und Betreuer:innen der Jugendfeuerwehren der Stadt Nauen am Workshop zur Suchtprävention in der Wache der Einheit Nauen teil. Emanuel Knöffel, von allen Elton genannt, von der „Präventionsschmiede“ stellte auf spannende, umfangreiche und interaktive Weise die Vielfalt und Aktualität dieses Themas dar. Er ging auf Begrifflichkeiten ein, stellte unterschiedliche Drogen, deren Wirkungsweise und die Arten des Konsums dar. Dabei stand der Bezug zur Praxis, der Umgang mit den Jugendlichen und Unterstützungsmaßnahmen im Fokus. Dies regte zum Austausch der Teilnehmenden an und sensibilisierte für die Bedeutung des Themas auch bei den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren. Besonders die These, Sucht sei ein Symptom von Einsamkeit, bestärkt die Rolle der Jugendfeuerwehr im Bereich der Prävention. Hier stehen Teamarbeit, Zusammenhalt, Respekt und Kamerad-



28.02.2026 | Workshop für Ausbilder:innen und Betreuer:innen

schaftlichkeit im Mittelpunkt – Einsamkeit hat keine Chance.

Unter diesem Zeichen stand auch der Workshop für die Mitglieder der Jugendfeuerwehren am 11.04.2026, an dem 50 Jugendliche und 10 Betreuer:innen aus 6 Einheiten des Stadtgebiets teilnahmen. In gemischten Arbeitsgruppen beschäftigten sich die Jugendlichen auf kreative Weise mit Sucht, Abhängigkeit und Suchtmitteln. So erlebten sie beispielsweise durch Rauschbrillen, wie sich Drogen auf die Wahrnehmung und

Motorik ausüben und schon bei der Verrichtung einfacher Tätigkeiten einschränken. Kommunikation und Zusammenarbeit war dabei an allen Stationen gefordert, besonders aber bei der Teamaufgabe „Brandbekämpfung“. Im Laufe des Tages blühten die Kamerad:innen zunehmend mehr auf, tauschten sich aus und verbrachten aktiv und spielerisch die Zeit zusammen.

Beide Veranstaltungen brachten allen Teilnehmenden nicht nur einen Wissenszuwachs im Hinblick auf Sucht und



Rauschbrillen zur Selbsterfahrung der Auswirkungen von Drogen auf Wahrnehmung und Motorik





11.04.2026 | Teamaufgabe „Brandbekämpfung“

Abhängigkeit, sondern animierten auch zu einem intensiven Austausch und einer einheitsübergreifenden Zusammenarbeit.

Die Jugendfeuerwehr Stadt Nauen möchte sich bei Elton und der „Präventionsschmiede“ für die Gestaltung der Workshops bedanken. Zudem geht ein Dank an die Einheit Nauen für die Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten und die Stadt Nauen für die Übernahme der Kosten der Workshops und der Verpflegung. Ein besonders großer Dank geht vor allem an alle Kamerad:innen, die bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung der Workshops unterstützten und diese so überhaupt erst ermöglichten.



11.04.2026 | Die Kameraden John Kelm (l.) und Lukas Abraham (r.) am Grill bei der Zubereitung der Mittagsverpflegung



11.04.2026 | gemeinsames Mittagessen der Kamerad:innen

Deutsche Bahn und Stadt Nauen informieren

Warnhinweis zur Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Hamburg–Berlin

» Die Deutsche Bahn informiert darüber, dass die Korridorsanierung der Bahnstrecke Hamburg–Berlin kurz vor dem Abschluss steht. In diesem Zusammenhang ist die Oberleitung auf mehreren Streckenabschnitten bereits wieder eingeschaltet. Zudem finden aktuell Belastungs- und Testfahrten statt. Mit der schrittweisen Wiederinbetriebnahme kehrt auch der reguläre Zugverkehr zurück. Die Deutsche Bahn AG und die Stadt Nauen weisen deshalb

ausdrücklich darauf hin:

- Gleisanlagen dürfen nicht betreten werden.
- Bahnübergänge, Sperrungen und Absperrungen sind unbedingt zu beachten.
- Das Queren der Gleise außerhalb offizieller Übergänge ist lebensgefährlich.

Während der Bauzeit haben sich an einigen Stellen möglicherweise Gewohnheiten entwickelt, gesperrte

Bereiche zu nutzen oder Gleisanlagen zu überqueren. Mit der nun wieder unter Spannung stehenden Oberleitung und fahrenden Zügen besteht jedoch akute Lebensgefahr.

Die Stadt Nauen bittet alle Bürgerinnen und Bürger um besondere Aufmerksamkeit und darum, insbesondere Kinder und Jugendliche auf die Gefahren im Bereich der Bahnstrecke hinzuweisen.

Großeinsatz der Feuerwehr in der Dammstraße

Bürgermeister Wiebersinsky dankt allen Einsatzkräften und Unterstützern

» Nach einem Brand in einem Keller eines mehrstöckigen Wohnhauses am frühen Morgen des 31. März in der Dammstraße in Nauen konnten die Löscharbeiten um 09:37 Uhr für beendet erklärt werden. Um 04:57 Uhr wurde die Feuerwehr zu einem Kellerbrand alarmiert. Zuvor hatte es bereits einen Holzpaletten-Brand am Nauener Bahnhof gegeben.

Infolge des Kellerbrandes mussten insgesamt 21 Personen aus dem Gebäude gerettet werden. Drei Betroffene wurden aufgrund von Rauchgasinhalati-

on in ein Krankenhaus gebracht. Bürgermeister Dr. Michael Wiebersinsky, der sich vor Ort ein Bild von der Lage machte, sagte: „Nach aktuellem Stand gibt es glücklicherweise keine schwerwiegenden Verletzungen. Mein besonderer Dank gilt allen eingesetzten Kräften, die mit großem Engagement und Professionalität gearbeitet haben.“

Sein ausdrücklicher Dank gehe dabei auch an die Freiwillige Feuerwehr Wustermark, die die Nauener Einsatzkräfte tatkräftig bei den Löscharbeiten unterstützt habe, so das Stadtoberhaupt.

Ebenso bedankt sich die Stadt beim ASB-Heim Nauen in der Dammstraße, das kurzfristig seine Kantine zur Verfügung stellte, um die vorübergehend obdachlos gewordenen Bewohner unterzubringen. „Große Anerkennung gilt außerdem der Klinik Nauen, die während des Einsatzes für Verpflegung gesorgt hat“, so Wiebersinsky weiter.

Die Dammstraße musste während der Löscharbeiten zeitweise gesperrt werden. Die Ermittlungen zur Brandursache liegen in der Zuständigkeit der Polizei.

Feuerwehreinsatz im Theater der Freundschaft

Schnelles Eingreifen verhinderte Ausbreitung des Brandes

» Wegen starker Rauchentwicklung wurde am Nachmittag des 6. Mai um 14:34 Uhr die Nauener Feuerwehr zum leerstehenden Gebäude des Theaters der Freundschaft alarmiert. Bürgermeister Dr. Michael Wiebersinsky, der sich vor Ort ein Bild der Lage machte, sagte: „Es kam zu einem Brand im Vorraum des Theaters der Freundschaft. Aufgrund des schnellen Eingreifens der Feuerwehr konnte es sehr schnell gelöscht werden - ohne weitere Ausbreitung des Brandgeschehens. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Die polizeilichen Ermittlungen sind bereits im Gange.“ Marcel Meintzer von der Feuerwehr sagte: „Bei den Löscharbeiten waren 25 Kameraden im Einsatz sowie sieben Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, drei Fahrzeuge der Polizei sowie ein Fahrzeug des Rettungsdienstes.“



Großeinsatz der Feuerwehr in der Gartenstraße

Bürgermeister Wiebersinsky dankt allen Einsatzkräften und Unterstützern

» Bei einem Brand in einem Wohnhaus in der Gartenstraße am Nachmittag des 1. Mai wurden insgesamt 12 Menschen verletzt. Um 16:38 Uhr wurde die Feuerwehr alarmiert.

Stadtwehrführer Jörg Meyer sagte nach Abschluss der Löscharbeiten am frühen Freitagabend: „Unter den Anwohnern waren fünf Personen, die mit Rauchvergiftung ins Krankenhaus

gebracht werden mussten. Zwölf Personen waren insgesamt betroffen. Der Rettungsdienst war mit 25 Einsatzkräften vor Ort. Die Feuerwehr war mit 15 Fahrzeugen und 51 Personen im Einsatz.

Die Bundesstraße 273 musste während der Löscharbeiten zeitweise gesperrt werden. Die Ermittlungen zur Brandursache liegen in der Zuständigkeit der Polizei. Sie dauern noch an.

Nauens Bürgermeister Dr. Michael Wiebersinsky, der sich vor Ort ein Bild von der Lage machte, sagte: „Nach jetzigem Stand gibt es glücklicherweise keine schwerwiegenden Verletzungen. Mein besonderer Dank gilt allen eingesetzten Kräften, die mit großem Engagement und gewohnter Professionalität gearbeitet haben.“

Gedenkstunde für die Opfer des einstigen KZ Börnicke

Erinnerung braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen

» Mit einer gemeinsamen Gedenkstunde erinnerten am 18. Mai der Ortsbeirat Börnicke, die Stadt Nauen sowie Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums Nauen an die Opfer des einstigen Konzentrationslagers Börnicke. Vor 93 Jahren hatten die Nationalsozialisten auf dem Gelände einer ehemaligen Zementfabrik unweit der stillgelegten Bahnlinie von Nauen nach Oranienburg ein frühes Konzentrationslager errichtet.

Zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gedenkstunde zählten neben Bürgermeister Dr. Michael Wiebersinsky unter anderem der Börnicker Ortsvorsteher Robert Pritzkow, die Superintendentin Dr. Sarah-Magdalena Kingreen, der Landtagsabgeordnete Johannes Funke sowie Birgitt Göbel vom Nauener Seniorenbeirat.

Ebenfalls anwesend waren Schülerinnen und Schüler des Geschichtskurses der 11. Jahrgangsstufe unter Leitung ihres Geschichtslehrers Steffen Graul-Egerland sowie die Schulleiterin des Goethe-Gymnasiums, Uta Reichel, und die stellvertretende Schulleiterin Anja Priewe. Auch der Leonardo-da-Vinci-Campus Nauen war in diesem Jahr erstmals mit einer Schülerdelegation vor Ort.

Die Gedenkreden hielten Ortsvorsteher Robert Pritzkow, die Schülerin Cécile Manthee vom Goethe-Gymnasium sowie Superintendentin Dr. Sarah-Magdalena Kingreen. In ihren Beiträgen erinnerten sie an das Leid der Opfer und mahnten zugleich zu Wachsamkeit gegenüber Ausgrenzung, Hass und Extremismus.

Bürgermeister Wiebersinsky würdigte in seiner Ansprache insbesondere das Engagement des Goethe-Gymnasiums sowie die Arbeit der seit Jahren bestehenden Arbeitsgruppe zur Erhaltung des



Gedenksteins. „Erinnerung braucht Menschen, die sich engagieren, die hinschauen und Verantwortung übernehmen“, sagte Wiebersinsky. „Die Schülerinnen und Schüler zeigen mit ihrem Einsatz und ihrer Bereitschaft, sich mit der Geschichte dieses Ortes auseinanderzusetzen, dass Erinnerungskultur lebendig bleibt. Geschichte endet nicht im Unterricht – sie betrifft unsere Gegenwart und unsere Verantwortung für die Zukunft.“ Robert Pritzkow ergänzte: „Das Engagement der Schülerinnen und Schüler ist nicht selbstverständlich. Es zeigt, dass die Erinnerung lebt und von Generation zu Generation getragen werden kann und wird.“

Die Schülerin Cécile Manthee betonte in ihrer Gedenkrede: „Ein Gedenktag wie dieser ist nicht nur ein Blick in die Vergangenheit. Er ist auch ein Auftrag für die Gegenwart und die Zukunft. Wir erinnern uns daran, dass Freiheit und Demokratie nicht selbstverständlich sind.“

„Heute stehen wir zusammen – heute, in einer Zeit, in der Hass wieder laut

wird, in der Menschen ausgegrenzt, verachtet und gefährdet werden. Und wir wissen: Es hat damals klein angefangen. Auch 1933 waren es zunächst nur Ausgrenzung, nur Verachtung, nur Schweigen“, mahnte Superintendentin Dr. Sarah-Magdalena Kingreen.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden Gestecke am Gedenkstein niedergelegt, zwei Kerzen entzündet und der Opfer des einstigen KZ Börnicke in einer Schweigeminute gedacht. Bürgermeister Wiebersinsky dankte der Schulleitung, den Lehrkräften und insbesondere den Schülerinnen und Schülern des Geschichtskurses der 11. Jahrgangsstufe für ihren Beitrag zur Erinnerungskultur in Nauen. Als Zeichen der Anerkennung überreichte der Bürgermeister mehreren aktiv beteiligten Schülerinnen und Schülern kleine Präsente im Namen der Stadt Nauen, u.a. auch Josephine Fleischer sowie Anastasia Nagler, die am E-Piano und an der Geige für die musikalische Umrahmung der Gedenkstunde sorgten.



Fünf Jahre Kita „Bunte Umwelt“

Besuch vom Bürgermeister

» Am 30. April waren Nauens Bürgermeister, Dr. Michael Wiebersinsky (Wir für Nauen), sowie der Beigeordnete Andreas Zahn, zuständig für das Haupt- und Personalamt sowie für Bildung und Soziales, zu Besuch in der Kita „Bunte Umwelt“ in der Paul-Jerchel-Straße. Dort trafen sie die Geschäftsführerin, Frau Elena Knak, und die Kita-Leiterin Isabel Richter, um zum 5. Jubiläum der Einrichtung zu gratulieren. Frau Knak und Frau Richter führten die Herren Wiebersinsky und Zahn durch die Kita und erläuterten dabei die Schwerpunktsetzung, die sich an der skandinavischen Pädagogik orientiert und Aspekte wie Umwelt- und Naturbildung umfasst. „Aktuell haben wir 75 Kinder und 12 Erzieherinnen sowie eine Ergänzungskraft und zwei



Foto: Maria Maier

Auszubildende“, berichtete Frau Richter nicht ohne Stolz. Als Geschenk hatte der

Bürgermeister ein bleiverglastes Stadtwappen für die Kita-Leiterin im Gepäck.

„Rathaus-Entdecker“

Neues Konzept für Kita-Kinder

» Mit dem neuen Bildungsangebot „Rathaus-Entdecker“ öffnete die Stadt Nauen am 24. April ihre Türen für die jüngsten Bürgerinnen und Bürger. Die Kinder der Kita „Lietzower Luchwichtel“ erlebten das Rathaus auf spielerische, kreative und interaktive Weise und lernten dabei altersgerecht, wie eine Stadt funktioniert und Entscheidungen getroffen werden.

Im Mittelpunkt des Konzepts steht eine spannende Entdeckungstour durch das Rathaus. Begleitet wurden die Kids von Carolin Mattig (Leitung Kinder- und Jugendarbeit) und Dirk Knitter (Kinder- und Jugendbeauftragter/Streetworker). „Die Kinder begeben sich heute auf eine Rallye mit vier Rätselfragen. Für jede richtig gelöste Aufgabe erhalten sie ein

Puzzleteil – am Ende entsteht gemeinsam das Nauener Stadtwappen. So wird genaues Hinschauen ebenso gefördert wie das Verständnis für die eigene Stadt“, erläuterte Carolin Mattig am Rande der Rathaus-Rallye. Auch Bürgermeister Dr. Michael Wiebersinsky (Wir für Nauen) besuchten die Kinder in seinem Dienstzimmer.

Ein besonderes Highlight war die nachgestellte Kinder-Stadtratssitzung im Rathaussitzungssaal. Hier schlüpfen die Kinder selbst in die Rolle von Stadtverordneten, wählen eine Bürgermeisterin oder einen Bürgermeister und stimmen über fantasievolle Fragen ab: „Soll ein Dino im Stadtpark wohnen?“ oder „Soll das Rathaus eine Rakete bekommen?“ sorgen für Begeisterung und lebhaftes Diskussionen. Dabei kommen sogar echte Abstimmungskarten zum Einsatz: Blau für „Ja“, Rot für „Nein“ und Weiß für eine Enthaltung.

Die Abstimmung über die Frage „Sollte es in unserer Stadt jeden Freitag Eis geben?“ führt die Kinder spielerisch durch den Weg einer echten Beschlussvorlage: vom Abstimmungsergebnis über die Zustimmung des Bürgermeisters bis hin zur „Bezahlung“ in der Geschäftsbuchhaltung. Am Ende wird der

Beschluss symbolisch umgesetzt – und jedes Kind darf sich über ein Eis freuen. Ausgegeben vom Bürgermeister persönlich.

Neben der Rallye und der Sitzung lernen die Kinder auch die verschiedenen Bereiche nebst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses kennen, wie den Fachbereich Bildung und Soziales oder die Geschäftsbuchhaltung. Altersgerecht wird erklärt, welche Aufgaben hier erfüllt werden und warum sie für das Leben in der Stadt wichtig sind. Den Abschluss bildete ein gemeinsames Zusammensetzen des Puzzles sowie die feierliche Übergabe kleiner Präsente und einer Medaille mit der Aufschrift „Ich bin ein Rathaus-Entdecker!“.

Carolin Mattig resümierte: „Ein großer Schwerpunkt im Vorhaben Kinderfreundliche Kommune ist die Beteiligung von Kindern und Jugendliche im Verwaltungshandeln. Mit dem neuen Konzept setzt die Stadt Nauen ein wichtiges Zeichen für frühkindliche Bildung und Beteiligung. Unser Ziel ist es, Kindern schon früh ein Verständnis für demokratische Prozesse und das Zusammenleben in unserer Stadt zu vermitteln. Die Kinder sollen frühzeitig positive Erfahrungen mit dem Rathaus sammeln, um zu erkennen, dass ihre Beteiligung wertvoll ist und tatsächlich etwas bewirken kann.“



Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit

Neues Teammitglied und klare Schwerpunkte

» Die Stadt Nauen baut ihre Kinder- und Jugendarbeit weiter aus: Seit dem 1. März verstärkt Dirk Knitter als Kinder- und Jugendbeauftragter sowie Streetworker das Team. Mit seiner langjährigen Erfahrung in der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit bringt er wertvolle Impulse und viel praktische Erfahrung für die Arbeit mit jungen Menschen in Nauen mit.

Die Stelle von Dirk Knitter verbindet zwei wichtige Bereiche miteinander: Einerseits begleitet er als Kinder- und Jugendbeauftragter konzeptionelle Themen und Teiligungsprojekte, andererseits ist er als Streetworker direkt vor Ort präsent und Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche im Alltag.

„Mit Herrn Knitter gewinnen wir nicht nur fachliche Expertise, sondern auch eine engagierte und nahbare Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt“, erklärt Carolin Mattig, zuständig für die Kinder- und Jugendarbeit in Nauen. „Seine vielfältigen Erfahrungen und seine offene, zugewandte Art sind eine große Bereicherung für unser Team.“

Dirk Knitter stammt ursprünglich aus Brandenburg an der Havel. Der 46-Jährige ist Vater von zwei Söhnen im Alter von 14 und 18 Jahren. Nach seiner Erstausbildung zum Industriemechaniker absolvierte er eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher sowie ein berufs begleitendes Studium der Sozialen Arbeit. Berufliche Erfahrungen sammelte er unter anderem in der offenen Jugendarbeit, der stationären Jugendhilfe, der kommunalen Wohnhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Besonders geprägt haben ihn dabei seine 13 Jahre im Bereich Streetwork in Brandenburg an der Havel.

„Mir ist wichtig, jungen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen und ihnen zuzuhören“, sagt Dirk Knitter. „Streetwork bedeutet für mich, präsent zu sein, Vertrauen aufzubauen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Ich habe bereits viele Jugendliche in Nauen kennenleren dürfen und freue mich darauf, gemeinsam mit ihnen Ideen umzusetzen und etwas zu bewegen.“

Als Kinder- und Jugendbeauftragter wird Dirk Knitter insbesondere die Ziele der „Kinderfreundlichen Kommune“

weiter begleiten, Teiligungsformate wie den Jugendrat unterstützen und jungen Menschen als Ansprechpartner für Ideen, Anregungen und Anliegen zur Verfügung stehen. Carolin Mattig ergänzt: „Herr Knitter unterstützt nicht nur Kinder und Jugendliche direkt, sondern bringt seine Erfahrungen auch in die Arbeit der Verwaltung und der politischen Gremien ein. Gemeinsam möchten wir Kinderrechte noch stärker im Verwaltungshandeln verankern und Teiligungsmöglichkeiten weiter ausbauen.“

zu füllen.“

Auch der Beigeordnete Andreas Zahn hebt die Bedeutung der neuen Struktur hervor: „Die Verbindung von konzeptioneller Arbeit und direkter Präsenz im öffentlichen Raum schafft eine starke Grundlage für eine moderne und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit. So können wir noch gezielter auf die Bedürfnisse junger Menschen eingehen. Für die Möglichkeit der Stellenausweitung sind wir den Stadtverordneten dankbar, denn so können wir ganz direkt auch selbst Akzente setzen.“ Neben



Im Bereich der mobilen Jugendarbeit wird er aktiv auf junge Menschen zugehen, Treffpunkte aufsuchen und Unterstützung bei individuellen Herausforderungen anbieten – von schulischen Fragen über familiäre Konflikte bis hin zur Vermittlung weiterführender Hilfsangebote. Auch die Organisation niedrigschwelliger Projekte und Freizeitangebote sowie die Vermittlung bei Konflikten im öffentlichen Raum gehören zu seinem Aufgabenfeld. Bürgermeister Dr. Michael Wiebersinsky unterstreicht die Bedeutung dieser Verstärkung: „Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Teil unserer Stadtgesellschaft. Wir möchten ihnen zuhören, ihre Ideen ernst nehmen und sie aktiv an der Entwicklung unserer Stadt beteiligen. Die neue Stelle ist ein wichtiger Schritt, um dieses Ziel weiter mit Leben

seiner beruflichen Tätigkeit interessiert sich Dirk Knitter auch privat vielseitig. Zu seinen Interessen zählen das Schrauben und Fahren von Motorrädern, Musik und Tanzen sowie das Arbeiten mit Holz. Außerdem war er viele Jahre als Spieler und Schiedsrichter beim Handballverein SV 63 Brandenburg-West aktiv und ist Mitglied in einem Kanuverein.

Die Gesamtkoordination des Bereichs liegt weiterhin bei Carolin Mattig. Sie verantwortet unter anderem die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, die Organisation städtischer Veranstaltungen wie Malwettbewerb und Zeugnisfeier sowie die Vernetzung mit Trägern, Vereinen, Schulen und Kitas. Darüber hinaus begleitet sie Förderprojekte und wirkt an der Umsetzung des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune mit.

Fachlicher Austausch in reizvoller Umgebung

Frühjahrsschulung des Landesfachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten

» Die Stadt Nauen blickt auf eine gelungene und fachlich bereichernde Veranstaltung am 22. April im Schloss Ribbeck zurück. Dort fand die diesjährige Frühjahrsschulung des Landesfachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Landes Brandenburg e.V. statt, an der rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Havelland sowie aus weiteren Regionen Brandenburgs teilnahmen.

Bei bestem Frühlingswetter bot die historische Kulisse von Schloss Ribbeck einen passenden Rahmen für den fachlichen Austausch. Im Mittelpunkt der Schulung standen aktuelle Themen des Standesamtswesens, darunter Fragen zum neuen Namensrecht, rechtliche Aspekte bei der Ablehnung von Amtshandlungen, Zweifelsvorlagen gemäß § 49 PStG sowie Berichtungsverfahren nach §§ 47 und 48 PStG. Zudem informierte der Fachausschuss über neue Entwicklungen und Herausforderungen im Arbeitsalltag der Standesämter.

Nauens Bürgermeister Dr. Michael Wiebersinsky (Wir für Nauen) begrüßte die Anwesenden persönlich und hob in seiner Ansprache die besondere Bedeutung der Arbeit der Standesbeamtinnen und Standesbeamten hervor: „Das Standesamtswesen ist ein positives Aushängeschild unseres Rathauses –



insbesondere durch die vielen Eheschließungen, die Sie begleiten. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass Ihre Arbeit weit darüber hinausgeht und Sie auch mit schwierigen Lebenssituationen wie Sterbefällen umgehen müssen.“

Mit Blick auf die zunehmenden gesetzlichen Änderungen betonte er die wachsenden Anforderungen an das Berufsbild: „Neue gesetzliche Regelungen – etwa im Bereich des Gleichbestimmungsrechts oder das umfangreiche neue Namensrecht – stellen Sie immer wieder vor große Herausforderungen.

Umso wichtiger sind Veranstaltungen wie diese Schulung, die Sie in Ihrem anspruchsvollen Arbeitsalltag unterstützen.“

Zugleich zeigte sich der Bürgermeister erfreut, den Gästen einen besonderen Ort präsentieren zu können: Schloss Ribbeck, das nicht zuletzt durch das berühmte Gedicht von Theodor Fontane weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist und als Außentrauert der Stadt Nauen eine besondere Rolle einnimmt.

Die Stadt Nauen bedankt sich bei der Vertrauensperson des Landesfachverband im Landkreis Havelland, Lisa-Sophie Schnarr, für die Organisation der Schulung und bei allen Teilnehmenden für den engagierten fachlichen Austausch. Veranstaltungen wie diese tragen maßgeblich zur Qualität und Weiterentwicklung der standesamtlichen Arbeit im Land Brandenburg bei. Gordon Gaschler, Fachbereichsleiter für Ordnung und Sicherheit und verantwortlich für das Nauener Standesamt im organisatorischen Sinne, bedankte sich bei der Schloss Ribbeck GmbH für die exzellente Ausrichtung der Tagung. „Schloss Ribbeck ist eben nicht nur ein Aushängeschild für die Brautpaare und deren Gäste. Darauf können wir Nauener schon ein wenig stolz sein“, sagte er am Rande der Tagung.



Gute Versorgung für alle Radelnden

Neue Fahrrad-Reparaturstationen in Ribbeck und Berge laden zum Durchatmen und Weiterfahren ein

» Die Stadt Nauen freut sich, Radfahrenden ab sofort zwei neue Fahrrad-Reparaturstationen entlang des Havelland-Radwegs anbieten zu können. In den Ortsteilen Berge am Havellandradweg und in Ribbeck – gegenüber der Alten Schule Ribbeck – stehen damit praktische Anlaufpunkte bereit, die kleine Pannen schnell beheben helfen und zu einer entspannten Weiterfahrt beitragen.

Das Projekt wurde von Nauens Wirtschaftsförderin Zsuzsanna Balázs (Foto) initiiert und begleitet. „Die neuen Stationen sind bewusst nutzerfreundlich ausgestattet und bieten alles, was man für kleinere Reparaturen unterwegs braucht“, schwärmt Balázs. Wenn's klemmt, rappelt oder ein Reifen Luft verliert: An der wartungsarmen Station der Firma Levelo finden sich einige pfiffige Werkzeuge, die bei Bedarf richtig hilfreich sind. Dazu zählen zahlreiche Profi-Werkzeuge wie Torx T25, Innensechskantset und ein Veyhl-Sicherheitsbit. „Die Werkzeuge sind an Edelstahlseilen mit PVC-Ummantelung und automatischem Rückzug montiert – das heißt: immer einsatzbereit, ohne Chaos. Dazu kommen eine zuverlässige Handpumpe mit Universalventilkopf, ein



Helmhalter, eine Reifenflickauflage – also sehr komfortabel für kleine Reparaturen“, resümiert sie.

Nauens Bürgermeister Dr. Michael Wiebersinsky (Wir für Nauen) ist selber überzeugter Fahrradfahrer. „Wir möchten, dass sich alle, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, in unserer Region willkommen und gut versorgt fühlen“, betont er. „Die Stationen sind ein kleiner, aber wirkungsvoller Beitrag für mehr



Komfort, Sicherheit und Freude am Radfahren.“ Die zwei Stationen in Berge am beliebten Havellandradweg und Ribbeck seien nur der Auftakt. „Geplant sind weitere Stationen in der Innenstadt“, kündigte der Bürgermeister an.

Mit den neuen Angeboten unterstreicht die Stadt Nauen ihr Engagement für nachhaltige Mobilität und stärkt gleichzeitig die Attraktivität des Havellands als fahrradfreundliche Region.

Änderungen in der Friedhofssatzung

Neue Informationen, Termine und Regelungen

» Die Stadt Nauen hat im März 2026 einige Änderungen der Friedhofssatzung beschlossen. Diese wurden im April 2026 im Amtsblatt veröffentlicht und gelten ab dem 01. Mai 2026. Die Satzung einschließlich der Änderungen gilt nicht für den RuheForst, Dort gibt es eigene Satzungen.

Das ändert sich für Sie:

Persönliche Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung

Wenn Sie eine Bestattung auf den Friedhöfen in Nauen, Kienberg oder dem städtischen Teil des Friedhofs Klein Behnitz organisieren, bitten wir Sie, sich persönlich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Das ist zu den Öffnungszeiten im Rathaus möglich oder dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr direkt im Büro auf dem Friedhof, Hamburger Straße.

Wir empfehlen, vorab einen Termin zu vereinbaren – telefonisch unter 03321-408242 oder per E-Mail an friedhof@nauen.de. In besonderen Fällen sind auch Termine außerhalb der regulären Zeiten möglich. Aus technischen Gründen ist das Büro erst ab dem 12. Mai 2026 besetzt.

Neue Zeiten für Bestattungen

Bestattungen finden künftig nur noch von Montag bis Freitag statt. Urnenbeisetzungen: 09:00 bis 15:00 Uhr Sargbestattungen: 09:00 bis 14:00 Uhr An Samstagen werden keine Bestattungen mehr durchgeführt.

Änderungen bei Urnengrabfeldern

Das Grabfeld für Urnen mit stehendem Stein wird nicht weiter ausgebaut. Sobald es vollständig belegt ist, sind dort nur noch Beisetzungen in bereits bestehenden, freigegebenen Grabstätten möglich.

Neues Angebot in Klein Behnitz

Auf dem Friedhof in Klein Behnitz gibt es jetzt ein pflegefreies Urnengrabfeld mit Namenskennzeichnung an einem Metallpult – eine Alternative für alle, die sich eine grabpflegefreie Lösung wünschen.

Urnenbestattungen an der Friedhofsmauer

An der denkmalgeschützten Friedhofsmauer sind Urnenbestattungen möglich. Voraussetzung ist, dass sich die Nutzungsberechtigten schriftlich verpflichten, den jeweiligen Mauerabschnitt zu sanieren und zu pflegen. Als Ausgleich entfallen in diesem Fall die Kosten für den Erwerb der Grabstätte.

INFO

Die aktuelle Friedhofssatzung finden Sie hier: https://www.nauen.de/media/9716/neufassung-fhs_20012026-mit-anlage.pdf

Ausstellung im Richart-Hof eröffnet

Noch bis 16. Oktober: „20 Jahre Erinnern“

» Die Stadt Nauen eröffnete am 10. Mai im Richart-Hof die Ausstellung „20 Jahre Erinnern“. Anlass sind die erste Stolpersteinverlegung in Nauen am 11. Mai 2006 sowie das 20-jährige Bestehen der Vorbereitungsgruppe Stolpersteine Falkensee und Osthavelland.

Zur Eröffnung begrüßten Bürgermeister Dr. Michael Wiebersinsky (Wir für Nauen) sowie Dr. Ines Oberling die Gäste. Die Ausstellung ist noch bis zum 16. Oktober 2026 im Richart-Hof, Gar-



tenstraße 27 in Nauen, zu sehen.

In Nauen wurden zuletzt im September 2021 in der Berliner Straße und in der Straße Am Ritterfeld vier Stolpersteine verlegt. Sie erinnern an die vor den Nationalsozialisten geflohene Familie Homburger sowie an den ermordeten Michael Kukurudza. Insgesamt wurden laut der Arbeitsgruppe seit 2006 in Nauen einschließlich Ribbeck 15 Stolpersteine verlegt.

Bleibender Beitrag für Nauen

Kinder der Grundschule Am Lindenplatz pflanzen Bäume am Mahlbusen

» Mit Spaten, Gießkanne und viel Begeisterung haben die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3a der Grundschule Am Lindenplatz erneut ein starkes Zeichen für Umweltbewusstsein und nachhaltiges Handeln gesetzt.

So macht Unterricht Spaß: Gemeinsam mit Bürgermeister Dr. Michael Wiebersinsky (Wir für Nauen), ihren Lehrkräften, darunter Kerstin Schleusner, Sebastian Wengert vom Fachbereich Bau (Grün- und Verkehrsflächen) sowie DLG-Chef Wilhelm Paul Wieland pflanzten sie am 16. April insgesamt acht junge Kastanien- und Ahornbäume im Wohngebiet Am Mahlbusen – direkt am dortigen Spielplatz. Zunächst wurden kleine Buddel-Gruppen gebildet. Und dann ging's auch schon los.

Das Besondere an der Aktion: Ein Teil der Bäumchen wurde von den Kindern selbst aus Samen gezogen. Das Projekt knüpft damit an eine bereits vor einigen Jahren gestartete Initiative an, bei der die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Sachkundeunterrichts erste

Erfahrungen mit Keimversuchen und Pflanzenwachstum sammelten. Die damalige Idee, junge Bäume selbst heranzuziehen und ihnen später einen festen Platz im Stadtgebiet zu geben, wird nun konsequent weitergeführt. Man hofft zudem sehr, dass dieses schöne Projekt auch von den nachrückenden Klassen weitergeführt wird.

Die Pflanzfläche hinter dem Spielplatz Am Mahlbusen wurde von der Dienstleistungsgesellschaft DLG GmbH als Eigentümer zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Fläche ökologisch aufzuwerten und langfristig für natürlichen Schatten auf dem angrenzenden Spielplatz zu sorgen. So profitieren künftig insbesondere Kinder und Familien von den heranwachsenden Bäumen.

Für die fachgerechte Umsetzung stellte die DLG GmbH umfangreiches Pflanzmaterial sowie Arbeitsgeräte bereit. Neben Pflanzsubstrat, Rindenmulch, Baumpfählen und Verbisschutz (Maschendraht) standen auch Werkzeuge und Gießkannen zur Verfügung,

sodass die jungen Bäume unter optimalen Bedingungen eingesetzt werden konnten. „Die Aktion wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Schule, Stadtverwaltung und weiteren Beteiligten organisiert und durchgeführt. Sie verdeutlicht, wie wichtig frühzeitige Umweltbildung und praktisches Engagement für die Entwicklung eines nachhaltigen Bewusstseins sind. Ein großes Dankeschön geht erneut an die DLG, die uns auch in diesem Jahr sehr unterstützt hat“, lobte Kerstin Schleusner.

Bürgermeister Wiebersinsky dankte allen Beteiligten für ihren Einsatz, insbesondere den Schülerinnen und Schülern, den unterstützenden Lehrkräften, Eltern sowie den Mitarbeitenden der DLG GmbH. „Mit der Pflanzung setzen die Kinder nicht nur ein sichtbares Zeichen für den Klimaschutz, sondern hinterlassen auch einen bleibenden Beitrag für ihre Stadt“, so das Stadtoberhaupt. „Und vielleicht werden bald ihre eigenen Kinder unter diesen Bäumen spielen.“



Klimaschutz mit Herz und Verstand

Tiina Klix gestaltet Nauens Zukunft nachhaltig

» Nauen setzt auf engagierten Klimaschutz vor Ort: Mit Tiina Klix als Klimaschutzbeauftragte im Fachbereich Bau gewinnt die Stadt eine erfahrene Expertin, die Fachwissen und persönliche Überzeugung verbindet.

Aufgewachsen in Finnland in einer naturverbundenen Familie, entwickelte Tiina Klix früh ein Bewusstsein für Umwelt und Nachhaltigkeit. Seit 1993 lebt sie in Deutschland. Ihr Studium der Landschaftsarchitektur an der Technische Universität Berlin legte den Grundstein für ihre berufliche Laufbahn – mit dem klaren Ziel, lebenswerte Räume im Einklang mit der Natur zu gestalten. Seit 2003 ist sie in einem Ortsteil von Nauen zuhause und kennt die Stadt sowie ihre Strukturen aus eigener Erfahrung.

„Wie gehen wir mit unserer Umwelt um – und was hinterlassen wir kommenden Generationen?“ Diese Fragen prägen ihre tägliche Arbeit. In ihrer Funktion übernimmt Tiina Klix eine zentrale Rolle als Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Sie koordiniert Projekte, setzt Impulse und sorgt dafür, dass Klimaschutzmaßnahmen konkret umgesetzt werden.

Ein wichtiger Baustein ist die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Klimapfad

Nauen“, in der Maßnahmen gebündelt und strategisch vorangetrieben werden. Gleichzeitig nimmt die Stadt ihre Vorbildfunktion ernst: Durch die Analyse von Energieverbräuchen und Emissionen in kommunalen Gebäuden werden gezielt Einsparpotenziale identifiziert und genutzt.

Konkrete Angebote für die Bürgerinnen und Bürger stehen ebenfalls im Fokus. So wurde im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ein Wärmeportal eingerichtet – ein kostenfreies, unabhängiges Beratungsangebot rund um effizientes Heizen und Energiesparen. Auch im Verkehrsbereich setzt Nauen klare Schwerpunkte, etwa bei der Förderung des Radverkehrs.

Ein besonderes Anliegen von Tiina Klix ist die soziale Dimension des Klimaschutzes: „Nicht alle Menschen können sich gleichermaßen an die Folgen des Klimawandels anpassen. Deshalb ist es wichtig, Lösungen zu entwickeln, die alle mitnehmen.“ Gerade mit Blick auf Perioden mit zunehmender



Foto: Vivian Weik, Photographic Berlin

Sommerhitze sieht sie hier eine wichtige Aufgabe für die Stadt.

Für die Zukunft hat sie klare Ziele: Durch Maßnahmen wie Begrünungen, Baumpflanzungen und die Schaffung versickerungsfähiger Flächen soll Nauen noch lebenswerter werden

– sowohl in der Kernstadt als auch in den 14 Ortsteilen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der aktiven Beteiligung der Bürgerschaft, etwa bei der Weiterentwicklung des denkmalgeschützten

Stadtparks, zu der jüngst eine Umfrage stattfand, deren Ergebnisse in Kürze vorgestellt werden.

Nauens Bürgermeister Dr. Michael Wiebersinsky (Wir für Nauen) freut sich über den Erfahrungsschatz von Tiina Klix. „Mit ihrem Engagement steht Frau Klix für eine moderne, praxisnahe Klimaschutzstrategie: vernetzt, bürgernah und mit einem klaren Ziel – eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft für alle Menschen in Nauen.“

Tiina Klix

Umfangreiches Informationsportal gestartet

Stadt Nauen stellt Klimaportal zur Wärmeplanung vor

» Die Stadt Nauen zählt zu den ersten Kommunen in Brandenburg mit einem abgeschlossenen Wärmeplan und hat nun auf ihrer Homepage das neue Klimaportal veröffentlicht. Hier finden Bürgerinnen und Bürger alle wesentlichen Informationen rund um die Aktivitäten zum Klimaschutz, die kommunale Wärmeplanung sowie einen möglicherweise anstehenden Heizungstausch. Die Klimaschutzbeauftragte der Stadt, Tiina Klix, sagt: „Mit Hilfe des Klimaportals kann man sich unter klima-nauen.de unverbindlich rund um das Thema



Wärmeplanung informieren. Für jede Ortslage und jeden Ortsteil gibt es eine dezidierte Erläuterung, mit der sich jeder die Frage ‚Was gibt es für mich für Möglichkeiten?‘ beantworten kann“, erklärt sie. „Hier werden auch umfangreich die Fördermittel dargestellt, die aktuell zur Verfügung stehen – wichtig für alle, die ein Haus bauen oder energetisch sanieren möchten. Man kann zum Beispiel für sein Haus einfach Daten eingeben, aktuelle Förderinstrumente finden und direkt einen Förderantrag stellen. Die Kosten werden unverbindlich angezeigt, und meine Daten werden dabei nicht gespeichert.“ Fachbereichsleiter Gunther App ergänzt: „Mit diesem Informationsangebot will die Stadt Nauen zur ‚Wärmewende‘ in Nauen beitragen. Ziel muss es sein, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern auch bei der Wärmeversorgung zu minimieren. Wie abhängig wir hier in Deutschland immer noch davon sind, zeigen

gerade die aktuellen Entwicklungen nur zu deutlich. Die Stadtverwaltung hofft, dass möglichst viele Nauenerinnen und Nauener das Informationsangebot nutzen, das im Übrigen kontinuierlich auf aktuellem Stand gehalten wird.“

Dr. Dorian Holtz vom Rostocker Planungsbüro Theta-Concepts, der bis dahin die Informationsveranstaltungen zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt begleitet hat, sagte: „Wir freuen uns, mit dem Klimaportal einen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in der Stadt Nauen leisten zu können. Das Klimaportal schließt die Lücke zwischen strategischer Planung auf kommunaler Ebene, dem individuellen Heizungstausch und verfügbaren Fördermitteln. Damit unterstützt das Portal vor allem die Wärmewende im dezentralen Bereich.“ Alle Ergebnisse und Entwicklungen dieses Prozesses können über das Amtsblatt bzw. die Homepage verfolgt werden, so die Klimaschutzbeauftragte.

„Eine saubere Sache 2026“

Großer Erfolg beim Frühjahrsputz in Nauen

» Die diesjährige Müllsammelaktion „Eine saubere Sache 2026“ war trotz kühlem und regnerischem Wetter ein voller Erfolg. Am 28. März beteiligten sich in verschiedenen Stadtteilen von Nauen rund 50 engagierte Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam füllten sie etwa zwölf Kubikmeter Müll in bereitgestellte Container.

Organisiert wurde die Aktion von der Stadt Nauen in Zusammenarbeit mit dem Familien- und Generationenzentrum Nauen (FGZ) sowie dem Verein Mikado e. V., Träger des Quartiersmanagements in der Nauener Innenstadt-Ost.

Bereits um 10 Uhr startete die Sammelaktion in der Stadtrandsiedlung Nauen unter der Leitung von Bürgermeister Dr. Michael Webersinsky gemeinsam mit zahlreichen Anwohnerinnen und Anwohnern und dem Siedlerverein Stadtrandsiedlung Nauen e. V. Nach zwei Stunden intensiver Arbeit kam ein kompletter Anhänger voller Müll zusammen – darunter unter anderem eine Toilette, Teppiche, alte Reifen und weiterer Sperrmüll.

Um 14 Uhr trafen sich weitere Freiwillige am Familien- und Generationenzentrum am Rathaus, um sich aktiv für ein sauberes Stadtbild einzusetzen. In mehreren Gruppen ging es anschließend für zwei Stunden in unterschiedliche



Fotos: MIKADO e. V., Ansprechpartnerin: Xinglang Guo-Lippert

Bereiche der Stadt, darunter der Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“, der Karl-Bernau-Ring, der Sägewerkplatz, der Rathausplatz, die Berliner Straße, die Altstadt sowie die Mühlenstücke.

Besonders erfreulich war die Beteiligung vieler Kinder und Familien. So waren unter anderem die Kinder der Wohngruppe „Haus am Markt“ mit dabei. Hanna (10) berichtete begeistert: „Ich sammle gerne mit meinem Papa Müll, das machen wir oft im Wald. Wir wollen die Tiere und die Natur schützen.“ Auch Dominic (11), Schüler aus

Nauen, engagierte sich am Karl-Bernau-Ring – einem Ort, der für ihn als Treffpunkt eine wichtige Rolle spielt: „Es ist mir wichtig, dass mein Treffpunkt sauber ist.“ Stolz präsentierte er seinen Fund: einen vollen Müllsack und einen kaputten Drucker.

„Dieses Mal waren besonders viele Menschen dabei – trotz des Wetters“, freute sich Annett Lahn, Leiterin des FGZ Nauen, die die Aktion seit drei Jahren organisiert. „Das Interesse wächst stetig, und wir möchten künftig noch mehr Freiwillige gewinnen.“

Auch Bürgermeister Dr. Michael Wiebersinsky zeigte sich zufrieden: „Wir freuen uns sehr über die große Beteiligung und sind zuversichtlich, dass sich die Aktion weiter fest in Nauen etabliert.“ Bereits jetzt ist eine weitere Initiative geplant: Vom 21. bis 25. September 2026 soll eine stadtweite Aktionswoche zur Müllbeseitigung stattfinden, an der sich auch die Ortsteile beteiligen können. Schulen, Kitas, Vereine, Organisationen und Ortsbeiräte sind eingeladen, sich aktiv einzubringen.

Ein großes Dankeschön an die engagierten Helferinnen und Helfer, die mit ihrem Einsatz großen Zusammenhalt und Umweltbewusstsein in der Stadt zeigen. Ein besonderer Dank gilt der Unterstützung der HAW Havelländischen Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, die die fachgerechte Entsorgung des gesammelten Mülls übernimmt.

MIKADO e. V.,
Ansprechpartnerin:
Xinglang Guo-Lippert



Umgesetzte Maßnahmen unterstützen Pflegebedürftige

Stadt Nauen erhält Fördermittel aus dem Landesprogramm „Pflege vor Ort“

» Die Stadt Nauen hat auch 2025 für ihre Seniorenarbeit Fördermittel aus dem Landesprogramm „Pflege vor Ort“ erhalten. Mit dem Förderprogramm werden u. a. Maßnahmen in den Kommunen gefördert, die dabei helfen, Pflegebedürftige stärker in die örtliche Gemeinschaft einzubinden oder Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern oder zu vermeiden.

Seit 2021 konnten in Nauen verschiedene geförderte Maßnahmen umgesetzt werden, für die bis einschließlich 2024 Fördermittel in Höhe von insgesamt knapp 75.000 € bewilligt wurden.

„Zu den geförderten Maßnahmen gehörten z. B. Kücheneinbauten in zwei

Dorfgemeinschaftshäusern, Außensportgeräte in einigen Ortsteilen und der Kernstadt und die Anschaffung von Tablets, mit deren Hilfe Seniorinnen und Senioren in ortsnahen und ehrenamtlich betreuten Gruppen Hilfe beim Einstieg in die digitale Welt erhalten können. Gefördert wurde 2024 auch der Aufbau eines offenen Seniorentreffs in der Kernstadt durch einen externen Träger,“ erläutert Daniela Zießnitz, Erste Beigeordnete und zuständige Fachbereichsleiterin.

„Für 2025 haben wir im Wesentlichen Fördermittel für die Fortführung der bisherigen Maßnahmen erhalten. Wir konnten damit z. B. eine weitere Bewe-

gunginsel im Stadtpark in Nauen aufstellen und auch weitere Tablets für die Seniorengruppen in den Ortsteilen beschaffen. Ein externer Träger in der Kernstadt konnte mit Fördermitteln eine Anschubfinanzierung für einen begleiteten Fahrdienst für hochaltrige und/oder pflegebedürftige Bürger/-innen sicherstellen. Insgesamt hat die Stadt Nauen für 2025 aus dem Programm `Pflege vor Ort` rund 18.150 € erhalten“, so Zießnitz weiter.

Daniela Zießnitz sagt: „Ob wir auch 2026 von der Förderrichtlinie profitieren können, muss sich noch zeigen. Dazu sind wir im engen Austausch mit allen Akteuren.“

Stadtbad-Bratwurst 2026 gekürt

Stadtbad mit mehr Service lädt zur Saison ein

» Zu einem richtigen Sommertag im Freibad gehört nun einmal – neben Eis und Pommes – auch die richtige Bratwurst. Am 15. April traf sich eine Jury im Stadtbad-Café, um die Stadtbad-Wurst 2026 zu küren. Die Stadt Nauen blickt optimistisch auf den Start der diesjährigen Stadtbadssaison: Am 18. Mai 2026 öffnet das Freibad seine Tore für Besucherinnen und Besucher.

Kulinarischer Auftakt mit neuer Stadtbad-Bratwurst

Auch in diesem Jahr dürfen sich Bade Gäste auf ein bewährtes Highlight freuen: die Stadtbad-Bratwurst. Eine Jury um DLG-Geschäftsführer Wilhelm Paul Wieland und Bürgermeister Michael Wiebersinsky (Wir für Nauen) hat aus mehreren Kandidaten die diesjährige Siegerwurst gekürt. Bewertet wurden unter anderem Geschmack, Geruch und Würze. Das Ergebnis: eine neue Brat-

wurst, die durch Qualität überzeugt und ab Saisonstart erhältlich ist. Monika Hartmann vom Seniorenbeirat und drittes Jurymitglied und die zehnjährige Lara gehören ebenfalls zur Jury, für die sich recht eindeutig die Siegerwurst herausstellte. Ein kleiner Wermutstropfen: Aufgrund gestiegener Kosten wird das beliebte Angebot mit Pommes etwas teurer. Gleichzeitig wurde jedoch die Portionsgröße erhöht – die neue Wurst bringt rund 150 Gramm auf die Waage.

Modernisierung sorgt für mehr Komfort

DLG-Chef Wieland erläuterte am Rande des Wurst-Wettbewerbs: „Zur neuen Saison setzt das Stadtbad auf mehr Service und Effizienz. So wird ein modernes Kassensystem mit Kartenzahlung eingeführt, das die Wartezeiten am Eingang reduzieren soll. Ein Nachzahlautomat wird für flexible Aufenthaltsver-

längerung sorgen, und neue Scanner und Drehkreuze für einen schnelleren Ein- und Auslass. Bargeldzahlungen bleiben weiterhin möglich. Perspektivisch ist zudem die Installation eines Kassensystemen geplant“, blickte er voraus.

Eintrittspreise werden moderat steigen

Über die Eintrittspreise wird derzeit politisch beraten. Mehr Informationen hierzu findet man unter www.stadtbad-nauen.de.

Blick nach vorn

Nach einem wetterbedingt schwachen Jahr 2025 hofft die Stadt wieder auf eine erfolgreiche Saison mit vielen Gästen. Ziel ist es, an das starke Besucheraufkommen früherer Jahre anzuknüpfen. Die Stadt Nauen lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste herzlich ein, die neue Saison im Stadtbad zu genießen.



Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift:

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
<http://www.nauen.de>

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 13:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 13:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung
 SA nur nach Terminvereinbarung

Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/
 Stadtinformation Telefon: /408-285
 Bürgerbüro Telefon: /408-218, 235, 282, 283
 Leiterin Bürgerbüro Telefon: /408-239

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1 Vorwahl: 03321

Bürgermeister (FB I) Telefon: /408-222
 Vorzimmer Bürgermeister Telefon: /408-222
 Ortsteilbeauftragte Telefon: /408-292
 Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt Telefon: /408-206
 Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit Telefon: /408-307
 Rechnungsprüfungsamt Telefon: /408-251
 Wirtschaftsförderung/
 City-Management Telefon: /408-293

Beigeordneter – Haupt und Personalamt, Bildung und Soziales (FB II) (Haus 2) Telefon: /408-308

Assistenz Telefon: /408-301
 Bildung und Soziales, SGL Telefon: /408-306
 Schulverwaltung, TL Telefon: /408-305
 Kitaverwaltung, TL Telefon: /408-312
 Kinder- und Jugendarbeit Telefon: /408-310
 Kitaverwaltung Telefon: /408-303, 304, 309, 311
 SB Schul-IT Telefon: /408-325
 Stabstelle Digitalisierung Telefon: /408-286
 Haupt- und Personalamt, SGL Telefon: /408-228
 Ausbildungscoordination Telefon: /408-227
 Personalwesen Telefon: /408-252
 Gesundheitsmanagement Telefon: /408-236
 Lohn/Gehalt Telefon: /408-226

Finanzen (FB III) Telefon: /408-210
 Controlling Telefon: /408-204
 Steuern Telefon: /408-209, 212
 Kasse Telefon: /408-225, 211, 231, 214
 Vollstreckung Telefon: /408-248, 247, 233
 Liegenschaften Telefon: /408-249, 202, 207

FB Ordnung/Sicherheit (FB IV) Telefon: /408-213
 FB Ordnung/Sicherheit (FB IV) Telefon: /408-324
 Assistenz Telefon: /408-323
 Straßenreinigung Telefon: /408-322, 323
 Brandschutz Telefon: /408-314
 Stadtwehrführer, Jagd und Wald Telefon: /408-318
 Ordnung- und Sicherheit Telefon: /408-316, 319
 Ruhender Verkehr, Bußgeldstelle Telefon: /408-321
 Gewerbe Telefon: /408-315
 Bürgerbüro Telefon: /408-285
 Standesamt Telefon: /408-281, 219, 220, 287

FB Bau (FB V) Telefon: /408-213
 Assistenz Telefon: /408-261
 Bauverwaltung TL Telefon: /408-217
 Gebäude- und
 Liegenschaftsmanagement TL Telefon: /408-200
 Hochbau Telefon: /408-260, 262
 Stadtentwicklung/Stadtplanung Telefon: /408-213, 240
 SB Bau- und Grünordnung Telefon: /408-255
 Grün- und Verkehrsflächen, SGL Telefon: /408-241
 Grünflächen und Gewässer Telefon: /408-242, 243
 SB Straßenrecht Telefon: /408-245
 Straßenwärter Telefon: /408-246
 Friedhof Telefon: /408-242
 Sanierungsträger Stadtkontor Telefon: /408-255

**Erste Beigeordnete,
 FBL Kultur, Demografie, FGZ (FB VI)** Telefon: /408-280
 Vorzimmer, Erste Beigeordnete Telefon: /408-205
 Demografieprojekte, Seniorenrat Telefon: /408-244
 Familien- und
 Generationenzentrum Nauen Telefon: /7472277
 Bibliothek Telefon: /7472259
 Richarthof Telefon: /7469-105, 107

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und KITA's

**Dienstleistungsgesellschaft
 der Stadt Nauen** Telefon: /46009-0
 Zu den Luchbergen 20 Telefax: /46009-30
Feuerwehr Telefon: /454051
 Schützenstraße 9

**Familien- und Generationen-
 zentrum Nauen** Telefon: /7472277
 Ketziner Straße 1

Stadtbad Telefon: /455067
 Karl-Thon-Straße 20

Stadtinformation Nauen Telefon: /408-285
 Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)

Kulturbüro der Stadt Nauen Telefon: /7469105
 Richart-Hof, Gartenstraße 27

Schiedsstelle Nauen
 2.+4. Do.: 15:30–17:00 Uhr
 im Rathaus Nauen Telefon: /408-123

**Störungsmeldestelle
 Straßenbeleuchtung** Telefon: /408-111
 Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT“ für die „STADT Nauen“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das „AMTSBLATT“ für die „STADT Nauen“ kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Montag, 26. Oktober 2026

Redaktionsschluss ist am:

Dienstag, 6. Oktober 2026

In eigener Sache!

Veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben **(handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!)**.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 24,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

Sommer – alles so schön bunt hier.

Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag
Tel.: (030) 57 79 57 65 · Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

VEREINE / VERBÄNDE

Ein neues Ehrenmitglied

Aus der Arbeit des Heimatvereins Behnitz e. V.

» Am 22. Februar fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung unter Leitung des neuen Vorstandes statt. Nach dem Rückblick auf ein sehr ereignisreiches Vereinsjahr, begrüßten wir die Modedesignerin Karen Jessen als neues Mitglied in unserer Gemeinschaft. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die Ernennung der Schriftstellerin und Übersetzerin Frau Dr. Margareta von Borsig zum Ehrenmitglied des Heimatvereins. Frau von Borsig bedankte sich für die Ehrung und verwies auf die Verdienste der Familie von Borsig für die Behnitzer Dörfer. In angenehmer Atmosphäre sorgte unser Heimatdichter Eugen Gliege abschließend mit seiner Lesung für ausgelassene Heiterkeit.



Frau von Borsig mit Ehemann Manfred zu Besuch in der Heimatstube



Lebendige Geschichte – Die geheime Tür

Wie man Kindern und Erwachsenen Heimatgeschichte näherbringt, konnten die über 100 Besucher am 2. Mai in Quermathen erleben. Eltern, Großeltern und viele, viele Kinder tauchten an diesem sonnigen Samstag im Mai in die Historie dieses kleinen Dorfes am Rande von Nauen ein, um auf eine Zeitreise in die Vergangenheit zu gehen. Nach der Begrüßung durch den neuen Heimatvereinsvorsitzenden, Mathias Jung, begeisterte Christin Wick-Thiele in ihren Vortrag mit historischen Kenntnissen über den Ort und Schriftsteller Eugen Gliege fesselte als gebürtiger Quermathener die Zuhörer mit spannenden Geschichten,

z. B. als Landarbeiter 1926 bei Feldarbeiten ein Gefäß mit Münzen und Silberschmuck aus dem 11. Jahrhundert entdeckten. Eigentümer des imposanten, ortsbildprägenden Speichers Florian Fuchs führte die Besucher durch das geschichtsträchtige Gebäude, das durch seine besondere Bauweise fasziniert. Dieses generationsübergreifende Gemeinschaftsprojekt von Heimatverein und Behnitzer Kinder- und Jugendtreff unter Leitung von Mandy Köhler zeigte in seiner 6. Staffel einmal mehr, wie Heimatkunde und gelebte Gemeinschaft funktioniert. Ein besonderer Dank an die Organisatoren und die vielen Helfer, die diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis werden ließen. Danken möchten wir Herrn Florian Fuchs für das Öffnen der „geheimen Tür“.

Theater in der Kulturscheune Ribbeck

Wie zwei Menschen versuchen, den Niagara zu überqueren

» Auch in diesem Jahr präsentierte theater.land wieder anspruchsvolles Schauspiel in der Kulturscheune Ribbeck: Die Überquerung des Niagara von Alonso Alegría feierte am 5. Juni 2026 Premiere. Der berühmte Hochseilartist Blondin überquerte mehrfach den Niagara und beeindruckte mit spektakulären Nummern die Massen. Bei seiner letzten Überquerung hatte er in der Mitte des Seils Eier gebraten und verspeist. Der junge Carlo konnte ihn dabei genau beobachtet und wirft ihm jetzt Betrug vor. Carlo fordert, dass Blondin sich wieder auf seine Kunst einlässt und neue Grenzen auslotet. Mit der richtigen Methode könne er sogar über das Seil

„fliegen“. Blondin macht Carlo daraufhin den Gegenvorschlag: die gemeinsame Überquerung des Niagara. Carlo ist begeistert und willigt ein. Nach anfänglichen Schwierigkeiten im Trainingsverlauf verstehen die beiden, worauf es bei diesem gefährlichen Unterfangen ankommt: sie müssen eins werden. Aus der Zusammenarbeit entsteht Ikaros, die Manifestation der Harmonie zwischen den beiden. Getrieben von Sehnsüchten und Ängsten unternehmen zwei Einzelgänger den Versuch, erprobte Praxis und unmögliche Theorie zu vereinen. Kann dieser Drahtseilakt gelingen? Ein Schauspiel mit Frix Mertin und Ilja Schierbaum.

INFO

Informationen und Tickets auf www.theater.land
13.06.2026 | 19:30 Uhr
14.06.2026 | 16:00 Uhr
Kulturscheune Ribbeck
Am Birnbaum 15, 14641 Ribbeck



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.depunkt
3

Volle Begeisterung für das Netz Nord-Süd

DER TESTER FÜR DIE NEUEN STRECKEN STEHT FEST

» Liam Gremm hat sich durchgesetzt. Der 46-Jährige hat die Ausschreibung von DB Regio Nordost gewonnen, mit der das Unternehmen ein Testimonial für das neue Netz Nord-Süd gesucht hat. Der Berliner wird in den kommenden Monaten also die Strecken der Linien RE3, RE4, RE5 und RE51 kennenlernen und seine Eindrücke über verschiedene Kanäle mit anderen Fahrgästen teilen.

punkt 3 hat er vorab schon ein paar Fragen beantwortet:

Herr Gremm, wie haben Sie von der Aktion erfahren?

Liam Gremm: Ich wurde Anfang Februar von einer Freundin auf die Aktion von DB Regio Nordost aufmerksam gemacht und habe mich sofort beworben.

Was machen Sie, wenn Sie nicht als Testimonial von DB Regio Nordost das neue Netz Nord-Süd testen?

Liam Gremm: Ich habe neben einer Tischlerausbildung auch ein Schauspielstudium absolviert und schon zahlreiche Rollen in Theater, Film und Werbung übernommen. Zudem arbeite ich freiberuflich als Tonmeister für verschiedene Fernsehproduktionen.

Wie kommen Sie in Berlin von A nach B?

Liam Gremm: Da bin ich meist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs. Aber auch in meiner Freizeit fahre ich gern mit der Bahn: Ich finde es toll, mit dem Regio einen Ausflug an einen schönen See zu machen.

Die Jury überzeugt haben vor allem Liam Gremms Vielseitigkeit und Begeisterungsfähigkeit. Ihn interessieren neben technischen Abläufen auch die Menschen, die dahinterstehen. So stellte sich der neue Tester im Bewerbungsvideo nicht nur selbst vor, er hatte auch konkrete Fragen: Wie sieht eine Lok von unten aus? Wie schwierig ist es, aus

Liam Gremm im Kurzporträt



Foto: privat

Alter: 46 Jahre
Wohnort: Berlin-Schöneberg
Beruf: Schauspieler, Tischler, Tonmeister
Hobbys: Radtouren, Technik

älteren Zügen wieder fast neue zu machen? Wie funktioniert das Zusammenspiel verschiedener Bereiche und Gewerke im Bahnuniversum?

Bald darf Liam loslegen und sämtliche Angebote auf Herz und Nieren testen – unter anderem bei Besuchen der Werkstatt, um den Fortschritt des Fahrzeugumbaus und die modernen Züge zu begutachten. Auch Gespräche mit Fahrgästen und Verantwortlichen wird er führen.

INFO

DB Regio Nordost begleitet den Testeinsatz und zeigt ihn in Wort und Bild auf der Webseite → <https://www.dbrégio-berlin-brandenburg.de/db-regio-no/inbetriebnahmen/nord-sued>, auf Social Media, im Podcast „Treib gut!“ und weiteren Infokanälen.

Ein Vorstellungsvideo von Liam Gremm ist unter → bit.ly/nord-sued zu finden.



Ausflugslinien im Überblick

» Ob Seenlandschaft, historische Altstädte oder Naturerlebnisse vor der Haustür: Auch 2026 kommen Ausflügler:innen komfortabel mit den Öffis zu vielen attraktiven Ausflugszielen in Berlin und Brandenburg – und darüber hinaus.

Für viele regional beliebte Ausflugsverbindungen werden vorhandene Linien verstärkt oder ergänzt. Damit fahrradfreundige Fahrgäste ihr Rad mitnehmen können, werden auf ausgewählten Strecken zudem spezielle Fahrradwagen zur Verfügung gestellt.



Foto: VBB

Da es im Jahresverlauf punktuell zu baubedingten Änderungen kommen kann, empfiehlt sich vor der Fahrt ein Blick in die Fahrplanauskunft. Alle aktuellen Abfahrts- und Ankunftszeiten sind in der **VBB-App Bus & Bahn** sowie online in der Fahrinfo unter → vbb.de/fahrinfo verfügbar. Eine Übersicht der saisonalen Ausflugsverkehre, Inspirationen für Ziele sowie weiterführende Informationen zu Bus- und Bahnverbindungen gibt es auf → vbb.de/freizeit.

Mehr News vom #VBB:

Website: vbb.de
 Instagram: [@verkehrsverbund_bb](https://www.instagram.com/verkehrsverbund_bb)
 Facebook: [@vbbapp](https://www.facebook.com/vbbapp)
 LinkedIn/Xing: **VBB**
 Digitales Magazin: impuls.vbb.de

Den nächsten Ausflug schon geplant?

TIPPS FÜR DIE RADMITNAHME IM ZUG

» Mit über 11.600 Kilometern ausgebauter Radstrecke bietet Brandenburg für Radfahrer:innen viel Abwechslung. Inmitten von Biosphärenreservaten, Natur- und Nationalparks geht es vorbei an renaturierten Truppenübungsplätzen, rekultivierten Tagebaulandschaften, ausgedehnten Seengebieten, Wäldern und Mooren.

Wer klimafreundlich unterwegs sein will, nutzt für die An- und Abreise gerne die Bahn. Allerdings kann es auf besonders beliebten

Strecken auch mal voller werden in den Zügen. Damit der Ausflug trotzdem ein Erfolg wird, helfen ein paar Tipps zur Fahrradmitnahme im Nahverkehr:

Stärker nachgefragte Linien meiden

Dazu zählen bei DB Regio Nordost die Linien RE3 und RE5 zwischen Berlin und der Ostsee sowie zum Teil der RE7.

Stoßzeiten meiden

Unabhängig von den Feiertagen sind die Züge und S-Bahnen montags bis freitags zwischen 6 und 9 Uhr sowie zwischen 16 und 19 Uhr oft voll. Selbiges gilt für das Wochenende, insbesondere den Sonntagnachmittag und -abend. Diese Zeiten daher wenn möglich besser meiden. In den Online-Auskünften wird auf erfahrungsgemäß stärker ausgelastete Züge hingewiesen.

Auf ein Leihrad setzen

Besonders entspannt gelingt die Anreise ohne eigenes Rad. Stattdessen nutzt man besser eine:n der vielen Anbieter:innen für Leihräder, zum Beispiel aus den Tourempfehlungen in der App DB Ausflug.

Wahl der Route

Die Tour mit dem eigenen Rad so planen, dass sie möglichst an einem S-Bahnhof endet. Eine Mitnahme des Fahrrads



Foto: DB AG / Dominic Dupont

ist durch die höhere Taktdichte dort etwas einfacher.

Fahrradticket nicht vergessen

Die 24-Stunden-Karte Fahrrad des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) zum Beispiel gilt 24 Stunden lang ab Entwertung bzw. ab dem auf dem Ticket aufgedruckten Gültigkeitsbeginn. Wichtig: Auch bei Nutzung des Deutschland-Tickets muss für das Rad ein extra Ticket gekauft werden.

Gekennzeichnete Wagen nutzen

Ein Fahrradsymbol am Zug weist den Weg zu den Mehrzweckabteilen. Es gibt keine Mitnahme-Garantie für Fahrräder, denn Rollstühle und Kinderwagen haben Vorrang.

Rücksicht nehmen

Auf Fahrgäste mit viel Gepäck, Kinderwagen und Mobilitätseinschränkungen achten. Gepäck und Satteltaschen abnehmen und das Fahrrad sichern. Rechtzeitig den Ausstieg vorbereiten und mit den anderen Fahrgästen absprechen.

INFO

→ bahn.de/brandenburg

→ vbb.de/radimregio

→ bahn.de/fahrrad

Immer mehr VBB-RadParks für Pendler:innen

» Wer mit dem Fahrrad zum Bahnhof pendelt, kennt das Problem: Wohin mit dem Rad – und wie sicher steht es dort? Auf immer mehr Bahnhöfen sorgen geeignete Abstellanlagen oder Fahrradboxen dafür, dass die Bürger:innen und auch Besucher:innen ihre Räder trocken und geschützt abstellen können.

Die abschließbaren Boxen eignen sich besonders für hochwertige Fahrräder, wie etwa Lastenräder oder E-Bikes. Alle Stellplätze im Land Brandenburg lassen sich bequem per **ParkYourBike-App** buchen. Dazu einfach im Google Play Store (Android) oder im App-Store (iOS) nach „ParkYourBike“ suchen.

Wer keine weitere App auf sein Smartphone laden möchte, kann alternativ kann auch die Web-App unter → app.parkyourbike.net aufrufen.

INFO

Alle Infos und eine Übersicht über alle RadParks im VBB-Gebiet auf → vbb.de/pendlerinfos/vbb-radpark

Schiene verbindet Europa – neue Strecke in Planung

» Sie wird eine der längsten Bahnverbindungen durch Europa sein: Die Deutsche Bahn (DB) bietet ab Sommer 2028 in Kooperation mit der norwegischen Vy und der dänischen DSB eine neue tägliche Direktverbindung zwischen Berlin und Oslo über Hamburg und Kopenhagen, Malmö und Göteborg an. Zwei tägliche Zugpaare (Hin- und Rückfahrt) sind geplant. Als Fahrzeug kommt der ICE L zum Einsatz, der neueste Zug der DB. Die Fahrtzeit für die gesamte Strecke von Berlin nach Oslo wird rund 14 bis 15 Stunden betragen.



INFO

→ bahn.de

Wenn der Urlaub geplant ist: Impfstatus prüfen

Urlaub mit Kindern bedeutet Vorfreude – und Vorbereitung. Neben Sonnencreme und Reiseapotheke gehört auch ein kurzer Impfcheck dazu. Gut zu wissen: Die IKK BB übernimmt die Kosten für empfohlene Impfungen.

Sonnencreme und Sonnenhut sind eingepackt. Und der Impfschutz?

Der Koffer steht offen im Flur, die ersten Dinge sind gepackt und die Vorfreude wächst. Zwischen Badehose, Sandspielzeug und Lieblingsbuch stellt sich oft die Frage: Habe ich wirklich an alles gedacht?

Viele Familien kennen diesen Moment gut. Während klassische Reiseutensilien schnell abgehakt sind, wird ein wichtiger Punkt manchmal übersehen: der Gesundheitsschutz auf Reisen.

Impfungen vor der Reise richtig planen

Je nach Reiseziel lohnt sich ein Blick auf zusätzliche Impfungen, etwa gegen Hepatitis A und B oder Typhus. In einigen Regionen wird auch ein Schutz vor Meningokokken oder Tollwut empfohlen. Ein Termin in der Hausarztpraxis oder reisemedizinischen Beratung hilft, den Impfstatus zu prüfen und offene Fragen zu klären. Wichtig ist ausreichend Vorlaufzeit, damit empfohlene Impfungen rechtzeitig wirken können.

Gerade bei Reisen mit Kindern lohnt sich ein Blick in den Impfpass. Kinder reagieren sensibler auf neue Umgebungen. Oft reicht ein kur-



©stockphoto

zer Check in der Praxis, um zu sehen, ob Impfungen aktuell sind oder aufgefrischt werden sollten.

Eine wichtige Entlastung für die Reisekasse

Die IKK BB übernimmt als Extra-Leistung die Kosten für empfohlene Reiseschutzimpfungen zu 100 Prozent, sofern sie den Empfehlungen der STIKO oder den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes entsprechen.

Einfache Checkliste:

- Sind alle Standardimpfungen aktuell?
- Wurden empfohlene Reiseschutzimpfungen geprüft?

- Reiseapotheke vollständig?
- Ausreichend Sonnenschutz eingepackt?
- Mücken- und Zeckenschutz je nach Reiseziel berücksichtigt?
- Wichtige Medikamente in ausreichender Menge vorhanden?
- Impfpass und Krankenversicherungsnachweis griffbereit?



Mehr erfahren:
► www.ikkbb.de/versicherten-highlights



©stockphoto

IKK BB-TIPP

Familienurlaub bedeutet gemeinsame Zeit und kleine Abenteuer. Wenn gesundheitliche Themen vor der Reise geklärt sind, bleibt mehr Raum für entspannte Tage miteinander.

Die IKK BB begleitet Familien mit Informationen, Beratung und Leistungen rund um Vorsorge und Gesundheit auf Reisen.

Mehr Infos unter:
► www.ikkbb.de/auslandsschutz

Mit KIKKI Sonnenschutz spielerisch lernen

Auch Sonnenschutz gehört im Familienurlaub dazu. Mit der IKK BB-Füchsin KIKKI zeigen wir Kindern spielerisch, wie sie sich gut vor der Sonne schützen können.



Mehr Lernvideos mit KIKKI hier:
► www.ikkbb.de/kikki-lernvideos



Jetzt für Sie **NEU**
IN NAUEN!
Ihr Inhabergeführter
Hörakustik-Fachbetrieb

*Ich freue mich auf
Ihren Besuch!*
Luise Kreuzschmer
Inhaberin • Hörakustikmeisterin

**KOSTENLOSER
HÖRTEST**
letzten Termin
vereinbaren.

 **Hör Löwe**
Starkes Hören verbindet

Mittelstraße 1 • 14641 Nauen
03321 42 99 015 • akustik@hoerloewe.de

Unschlagbares Angebot





Suzuki Swift

**0 € Anzahlung
99 € im Monat¹**

Inkl. Klimaanlage, Einparkhilfe hinten, Keyless Start, Adaptiver Tempomat, LED, Toter Winkel-Warnsystem, Lichtsensor, Fernlichtassistent, Suzuki Connect, Berganfahr-Assistent, DAB+ u.v.m.
Kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100km; kombinierter Wert der CO₂-Emission: 99 g/km; CO₂-Klasse: C

¹Suzuki Swift 1.2 DUALJET Hybrid MT Club, Benzin, Neuwagen (61kW/ 83 PS). Fahrzeugpreis € 17.880,- Leasingsonderzahlung € 0,-, Laufzeit 36 Monate à € 99,-, 15.000 km Gesamtleistung, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 3.564,- zzgl. € 1.390,- Bereitstellungskosten. Ein Angebot der Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart für Privatkunden. **Begrenzte Stückzahl, nur solange der Vorrat reicht.** Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**AUTOHAUS
WEGENER**
weil Vertrauen wichtig ist!

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11A
14641 Nauen
Tel. 03321 74407-0

www.autohaus-wegener.de

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

 **FRITZ MÜLLER**
Das Original

Gasse 3 · 16775 Alllüttersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de



**Stück für
Stück ...**



bauen Sie mit uns an einer Zukunft,
in der Alzheimer geheilt werden kann.
Möchten Sie weitere Informationen?
Schreiben oder rufen Sie uns an unter:
0800 - 200 400 1
(gebührenfrei)

**Alzheimer Forschung
Initiative e.V.**
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Heimatblatt 
BRANDENBURG
Verlag

**Ortszeitung
online lesen**

www.heimatblatt.de



direkt – lokal – vor Ort!